Nr. 185. — 1902.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen Postanstalten 1 M. 10 Pf.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Sonnabend, 9. August.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Kaiser Wilhelm in Reval.

Schon vorgestern ließ der Umstand, daß nach dem Salut der „Hohenzollern" von 31 Schuß der Kaiser von Rußland den Befehl gab, den deutschen Kaiser mit 33 Schuß zu salutiren, die Welt ahnen, daß die Zusammenkunft der beiden mächtigsten Monarchen der Erde ein besonders herzliches Gepräge tragen würde. Aber die weitgehendsten Hoffnungen sind jetzt durch die Thatsache überflügelt, daß Zar Nikolaus und Wilhelm II. die Fangschnüre der Generalsuniform ausgetauscht haben, eine Allegorie für die freundschaftlichen Gefühle der deutschen und russischen Armee, wie sie unseres Wissens noch nie stattgefunden hat, und die sich allerdings bei der jüngsten Anwesenheit des Präsidenten der französischen Republik in Kronstadt dadurch von selbst verbot, daß Herr Loubet bekanntlich in Zivil ging. Ob dieses äußere Zeichen der völligen Harmonie auf historischen Traditionen beruht, ob es als Ausdruck spontaner und impulsiver Impressionen der beiden Monarchen ein völlig neues Moment in der Geschichte der gegenseitigen, monarchischen Ehrungen darstellt, — das konnten wir nicht mehr ergründen. Eines muß jedoch festgestellt werden, daß durch den Austausch der Equiletten zweifellos ein neuer, nicht zu unterschätzender Beweis für die Erhaltung des Weltfriedens erbracht ist, und daß dieses Ereigniß nur in diesem Sinne aufgefaßt werden kann.

Gestern Vormittag besuchten Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus den deutschen Kreuzer „Prinz Heinrich" und besichtigten ihn während dreiviertel Stunden. Kaiser Nikolaus ließ sich besonders das Lazareth und den Gefechtsverbandplatz zeigen. Gegen 3 Uhr Nachmittags wohnten die Monarchen in Begleitung des Großfürsten Alexis und des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen sowie der Gefolge einem Landungsmanöver bei, welches das Lehrgeschwader gegen die Insel Carlö richtete. Mannschaften in der Stärke von etwa zwei Bataillonen griffen die Insel in Barkassen und Ruderbooten an, während sie ein lebhaftes Feuer aus Bootskanonen und Maschinengewehren gegen die Erdwälle eröffneten. Nach der Landung schwärmten die Mannschaften in Schützenlinien aus und richteten ihren Angriff unter Vorgehen und starkem Gewehrfeuer gegen Infanteriescheiben. Den Schluß der Uebung bildete ein Parademarsch des gesamten Landungskorps vor den Majestäten, die erst im Boot, dann zu Fuß in lebhafter Unterhaltung mit einander und mit den anwesenden Fürstlichkeiten und Würdenträgern dem Manöver gefolgt waren. Beim Verlassen der Insel in der Pinasse des Kaisers Nikolaus hallten den Majestäten nicht enden wollende Hurrahrufe der am Ufer aufgestellten Mannschaften nach.

Im Revaler Klub hatten sich die deutschen Reichsangehörigen und zahlreiche andere Einwohner Revals versammelt, um die Anwesenheit des russischen und des deutschen Kaisers zu feiern. Es wurde beschlossen, folgende Huldigungstelegramme zu senden: „An Seine Majestät Kaiser Wilhelm. In tiefster Ehrfurcht begrüßt freudebewegten Herzens die reichsdeutsche Kolonie Eure Majestät als Freund und Gast ihres erhabenen Schutzherrn Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus vor Reval. Ruhe Gottes reichster Segen auf diesen Tagen zum Glück und Heil beider Völker. Gott schütze und behüte Eure Majestät, unseres deutschen Volkes festen Schirm und Hort. Die Hand des Allmächtigen, die Eure Majestät sicher über die Meereswogen in dieses Land geführt, geleite auch Eure Majestät glücklich heim in unser heißgeliebtes deutsches Vaterland." — „An Seine Majestät den Kaiser Nikolaus! In diesen denkwürdigen Tagen, an denen die Stadt Reval und mit ihr ganz Esthland durch den Besuch Eurer Majestät so hoch geehrt und beglückt worden sind, sendet vereint mit den Bewohnern dieser Stadt und dieses Landes auch die deutsche Kolonie, getrieben von dem tiefempfundenen Gefühl unauslöschlicher Dankbarkeit gegen den erhabenen Friedensfürsten, unter dessen Scepter die deutsche Kolonie glücklich eine zweite Heimath gefunden hat, ihre heißen Gebete zu Gott empor: Er wolle Eure Majestät segnen und behüten; er schütze und bewahre ihre Majestäten die Kaiserinnen Maria Feodorowna und Alexandra Feodorowna, Seine kaiserliche Hoheit den Großfürsten Thronfolger Michael Alexandrowitsch und das gesamte kaiserliche Haus." — Beide Telegramme waren von Dr. Belg, dem Vorsitzenden der Deutschen Wohlthätigkeitsvereine, in Reval unterzeichnet.

Eine Deputation des 85. Wiborgschen Infanterie-Regiments, dessen Chef Kaiser Wilhelm ist, ist nach Reval zur Begrüßung des Monarchen abgereist. Sie besteht aus dem Regimentskommandeur Baron von der Brinken, dem Hauptmann Schulz und dem Regimentsadjutanten Tscharnowski, sowie einem Feldwebel. Admiral Makarow hat sich ebenfalls nach Reval begeben, um dem Kaiser Wilhelm seinen Eisbrecher „Jermak" zu zeigen.

König Viktor Emanuel

trifft, wie schon gemeldet, Ende August zu einem Besuche Kaiser Wilhelms ein und diese Monarchen-Zusammenkunft ist wohl am besten geeignet, alle Gerüchte über Differenzen zwischen Deutschland und Italien zu beseitigen. Der italienische Gesandte in Berlin, General Graf Lanza, hat mit dem Könige, welcher gegenwärtig in seinem piemontesischen Schlosse Racconigo weilt, sowie mit dem Ministerpräsidenten Zanardelli die Bestimmungen über die deutsche Reise des Königs getroffen und sodann einen zwanzigtägigen Urlaub angetreten, den er in Piemont verbringt. Der König begiebt sich über den Gotthard nach Potsdam. In seiner Begleitung befindet sich der Minister des Aeußeren, Prinetti. General Graf Lanza erwartet den König an der deutschen Grenze. Der Aufenthalt in Potsdam und Berlin währt 3 oder 4 Tage. Vielleicht schließt sich hieran noch ein Ausflug nach Kiel zu einer Flottenparade. In diesem Falle würde sich auch das italienische Kriegsschiff „Liguria" unter Befehl des Herzogs der Abruzzen nach Kiel begeben. Der König tritt die Rückreise wahrscheinlich am 5. September an und wird in Basel von einer Abordnung des schweizerischen Bundesraths begrüßt werden. In dem Gefolge des Königs werden sich befinden: Minister des Auswärtigen Prinetti und Legationssekretär Graf Prinetti, die General-Adjutanten General-Leutnant Hugues Brusati und Kontre-Admiral de Libero, Palast-Präfekt Graf Cesar Gianotti, Hausminister Ponzio Vaglia, Flügel-Adjutanten Major Graf Leonardi, Major Martiani und Korvettenkapitän di Casalino, Zeremonienmeister Herzog di Fragnito und Leibarzt Dr. Quirico. Mehrere höhere Polizeibeamte werden sich dem Gefolge anschließen, um den Sicherheitsdienst zu überwachen.

Pflegepersonal der Krankenanstalten.

Ueber das Pflegepersonal der Krankenanstalten ist folgender Erlaß des Kultusministers an die Regierungspräsidenten ergangen: „Die Verhältnisse des Pflegepersonals der Krankenanstalten sind in den letzten Jahren in der Presse und in parlamentarischen Verhandlungen wiederholt zum Gegenstande lebhafter Klagen gemacht worden. Neben mangelnder Befähigung und unzureichender Vor- und Ausbildung bei einem großen Theile der Wärter und Wärterinnen werden insbesondere die Ueberanstrengung im Pflegedienste, der Mangel einer angemessenen Erholung, einer geeigneten Fortbildung, einer zureichenden Besoldung und Verpflegung sowie eine unzulängliche Versorgung im Falle der durch Alter, Krankheit oder Invalidität eingetretenen Dienstunfähigkeit als die hauptsächlichsten Mißstände auf dem Gebiete der Krankenhauspflege bezeichnet. Wenngleich nach dem Ergebniß der von mir angeordneten Erhebungen diese Klagen zum Theil als unrichtig, zum Theil auch als übertrieben sich herausgestellt haben, so nehme ich doch Veranlassung, die Verhältnisse der Krankenanstalten des dortigen Bezirks Ihrer besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge mit dem Ersuchen anzuempfehlen, falls sich Mißstände nach der angedeuteten Richtung in den Anstalten etwa vorfinden sollten, auf deren baldige Beseitigung ernstlich Bedacht zu nehmen. Auch ersuche ich, die Kreisärzte anzuweisen, bei den in Gemäßheit des § 100 der Dienstanweisung für die Kreisärzte vorzunehmenden jährlichen Besichtigungen der Krankenanstalten auf Mängel der bezeichneten Art besonders zu achten, indem ich zugleich bestimme, daß in die Besichtigungsverhandlung zugleich Angaben über die Besoldung und die Zahl der täglichen Dienststunden des Pflegepersonals aufzunehmen sind. Handelt es sich um Mißstände, welche auf eine unzureichende Betheiligung des ärztlichen Elements bei der Regelung der Krankenhausangelegenheiten zurückzuführen sind, so wollen Sie es sich angelegen sein lassen, auf eine Stärkung des ärztlichen Einflusses in geeigneter Weise bei den Betheiligten hinzuwirken."

Japan und China.

D. Aus Tokio schreibt unser ständiger Mitarbeiter: Es ist von hohem Interesse, zu beobachten, wie unsere höchstgestellten Staatsmänner sich öffentlich für die Verstärkung der japanischen Einflüsse in China aussprechen. Der Minister des Aeußern, Baron Komura, sprach kürzlich in einer Versammlung über die wirthschaftliche Erschließung Chinas. Er führte unter Anderem aus, daß Rußland sich für die Gebäude und Anlagen an jeder Station der mandschurischen Bahn mehr als vier englische Quadratmeilen Land gesichert habe. Er erblicke darin ein Anzeichen dafür, wie sehr Rußland sein Augenmerk auf die Erschließung der betreffenden Gebiete richte. Seitens der englischen und amerikanischen Regierung geschähe zwar in dieser Hinsicht nicht viel, aber aus beiden Ländern strömten sehr bedeutende Kapitalien nach China. Auch Deutschland bemühe sich eifrig, einträgliche Unternehmungen in China ins Leben zu rufen, theils durch amtliche, theils durch private Initiative. Bedauerlicher Weise stehe dieser Thätigkeit anderer Nationen eine große Theilnahmlosigkeit auf Seiten der japanischen Handelskreise gegenüber. Die Japaner ständen zwar an der Spitze, wenn es gelte, Unruhen in China zu unterdrücken, aber ihr Handel und ihre Industrie verständen es nicht, aus der dadurch geschaffenen Lage Nutzen zu ziehen. Der Redner schloß mit der Aufforderung an die japanische Handelswelt, China mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch Graf Inouyé hat kürzlich einer Abordnung aus Kaufmannskreisen gegenüber sich dahin geäußert, man solle sich mehr für wirthschaftliche Unternehmungen in China interessiren, und hat auf den Bau einer Eisenbahnlinie am Yangtse entlang, von dem südlichen Endpunkt der Lu-Han-Bahn in Hankow ausgehend, hingewiesen. Das englische Syndikat, welches diese Bahn zu bauen übernommen habe, sei in Anbetracht des englisch-japanischen Bündnisses bereit, den Japanern eine Betheiligung bis zu 1/4 des Kapitals, also bis zu 10 Mill. Yen, zu gestatten. Diesem Vorschlag zuzustimmen, würde ebenso gewinnbringend wie politisch nützlich sein. So lange aber der Einführung fremden Kapitals in Japan so wie jetzt Schwierigkeiten entgegenständen, würde eine Betheiligung Japans mit einer solchen Summe an einer auswärtigen Unternehmung genügen, um den japanischen Geldmarkt in eine schwierige Lage zu bringen. Man findet es hier überhaupt auffallend, wie wenig aller Erwartung zuwider der Krieg mit Japan vermocht habe, China aus seinem Schlaf aufzurütteln, während sich jetzt, nach der internationalen Okkupation, die Anzeichen für ein Erwachen des Kolosses mehrten. In der That fehlt es nicht an Symptomen, die einestheils auf das in China zu Tage tretende Bestreben hindeuten, sich der westlichen Zivilisation, und zwar auf dem Wege über Japan zu nähern, andererseits zeigen, wie sich Japan in der Rolle des Lehrmeisters gegenüber China, dessen Schüler es früher gewesen, gefällt. So sind kürzlich wieder 44 junge Chinesen zu Studienzwecken hier eingetroffen. Sie waren von 14 chinesischen Touristen begleitet. Eine Neuerung ist die Entsendung von acht jungen Mädchen, im Alter von neun bis vierundzwanzig Jahren, die aus Kiang-su kommen; vier davon sollen in die hiesige Adelsschule aufgenommen werden, die anderen den Kursus der Primär- und dann der Normalschulen durchmachen. Weitere 16 Studenten nebst zwei Beamten sind mit dem 63jährigen Pädagogen Wu-Ju-Lun hier eingetroffen. Die Zeitungen bezeichnen diesen, obgleich er stets abgelehnt habe, eine amtliche Stellung anzunehmen, und nur ein Privatunterrichtsinstitut in Paotingfu leite, als den bedeutendsten Schulmann Nordchinas, und behaupten, seine Reise sei durch den japanischen Gesandten in Peking veranlaßt worden, der ihn kürzlich besucht habe. Wu selbst äußerte Berichterstattern gegenüber, Yung lu, dessen Vetter ihn begleite, und Prinz Shun hätten ihn hauptsächlich bestimmt, hierher zu kommen. Wu, der in einigen Blättern als Direktor der neu zu erbauenden Universität in Peking bezeichnet wird, soll ferner gesagt haben, daß dort demnächst eine Erziehungsbehörde nach japanischem Muster errichtet werden solle. Er hat das bisherige Erziehungssystem in China in einer Versammlung scharf gegeißelt, die unlängst mit der Absicht hier abgehalten wurde, junge Chinesen an öffentliche Meetings zu gewöhnen, und die von über 300 chinesischen Studenten, darunter auch einigen weiblichen, besucht wurden. Ein anderer Besucher, mit dem man sich hier viel beschäftigt, ist Prinz Yuh Lang Kung, der als ein Mandschu-Prinz von Geblüt und Direktor einer Militärakademie in Peking bezeichnet wird. Es ist das erste Mal, daß ein kaiserlich chinesischer Prinz nach Japan gekommen ist, und die Blätter erblicken hierin ein Zeichen der Zeit. Der Prinz soll hie Polizei-Einrichtungen und Wege-Anlagen studiren. Berichterstattern gegenüber hat er geäußert, China denke jetzt ernstlich an Reformen und entsende zu diesem Zwecke Männer von Rang ins Ausland, um sich zu unterrichten. Was dem Lande am meisten Noth thue, sei eine Finanzreform. Japans gutem Willen gegenüber China sei man sich dort wohl bewußt. Bemerkenswerth ist auch die Gründung eines Vereins unter dem Namen „Philanthropische Gesellschaft", der sich zur Aufgabe macht, auf amtliche und private Anträge hin Aerzte nach China und Korea zu entsenden, dortselbst Krankenhäuser und ärztliche Schulen zu errichten, chinesischen und koreanischen Studenten der Medizin in Japan jede Unterstützung zu gewähren und medizinische Werke zum Gebrauch für China und Korea zu übersetzen.

Aus dem Reiche.

König Georg von Sachsen begeht heute seinen 70. Geburtstag, anläßlich desselben veröffentlicht das Amtsblatt der sächsischen Regierung eine Verordnung, betreffend die Amnestie für Personen, gegen die wegen Uebertretung auf Haft oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafverfügung oder Gerichtsurtheil erkannt wurde. Militärpersonen wurden Disziplinarstrafen oder durch Strafverfügung oder Militärgerichte erkannte Haft- oder Geldstrafen erlassen. Die greise Königin-Wittwe Carola hat es sich nicht nehmen lassen, die beschwerliche Fahrt von Rehefeld im Erzgebirge nach Hosterwitz zu unternehmen, um am 70. Geburtstage des Königs Georg anwesend zu sein. Die hohe Frau traf Nachmittags ein. Beide Majestäten fuhren gegen Abend im offenen Wagen spazieren. — Der Prinz und die Prinzessin Heinrich von Preußen sind gestern Vormittag von Kiel zu den Krönungsfeierlichkeiten nach England abgereist. — Der Kronprinz, welcher sich bekanntlich zur Zeit auf einer Ferienreise in der Eifel befindet, begab sich zunächst von Bonn aus zu Pferde nach der Burg Satzfey, um dort als Jagdgast des Grafen Metternich einige Zeit zu verweilen. Von Satzfey reiste der Kronprinz mit seiner Begleitung in das romantische Feythal im Kreise Schleiden weiter. Nachdem der Kronprinz in Eiserfey die berühmte Kakushöhle besichtigt hatte, ging die Fahrt nach Weyer, wo der Ortsschule ein Besuch abgestattet wurde. Der Kronprinz hörte hier mit regem Interesse dem Unterrichte zu und stellte selbst einige Fragen an die Schüler. Die fleißigsten Kinder ließ sich der Kronprinz durch den Lehrer vorstellen, erkundigte sich nach ihren häuslichen Verhältnissen und erfreute schließlich jedes einzelne derselben durch ein sinniges Geschenk. Nach herzlicher Verabschiedung von Lehrer und Schülern trat der Kronprinz mit seinen Begleitern die Weiterreise nach Schmidtheim an. — Der Entschluß der Erzherzogin Maria Annunziata, ihre Verlobung mit dem Herzog Siegfried in Baiern zu lösen, findet nunmehr eine Erklärung, welche sich mit Gerüchten deckt, die in München gleich anfangs im Umlauf waren. Die Erzherzogin hat den Wunsch, in ein Benediktinerinnen-Kloster einzutreten und den Schleier zu nehmen. Es ist indessen noch zweifelhaft, ob Kaiser Franz Josef, der sich durch das Verhalten seiner Nichte nicht weniger peinlich berührt gefühlt hat wie deren übrige Verwandte, hierzu seine Genehmigung ertheilen wird. — Der General-Leutnant z. D. Ferdinand v. Wulffen ist zu Frankfurt a. O. verstorben. v. Wulffen befehligte Mitte der achtziger Jahre die 49. Infanterie-Brigade und wurde 1888 in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als General-Leutnant zur Disposition gestellt. Im Kriege 1870—71 hatte er sich das eiserne Kreuz 1. Kl. erworben. — Der bekannte Spezialarzt, Universitätsprofessor Dr. Kümmel, Direktor der Breslauer Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten, soll, wie der „Bresl. Gen.-Anz." erfährt, an eines der größten Berliner Krankenhäuser berufen werden. Er weilte in den letzten Tagen in Berlin, um mit verschiedenen Persönlichkeiten zu konferiren. — Die baierische Kammer der Reichsräthe nahm, wie aus München gemeldet wird, gestern in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten die Vorlage an, nach welcher diejenigen Staatsangestellten, welche ein Gehalt bis 1020 Mark beziehen, einen Wohnungsgeldzuschuß von 45 Mark jährlich erhalten sollen. Die Minister Graf von Crailsheim und Freiherr von Riedel traten aufs wärmste für die Annahme dieses Antrages ein. — Die Auswanderung über Hamburg im Juli betrug 7753 Personen gegen 6616 im Vorjahre. — Die gastwirthsgewerbliche Ausstellung zu Hamburg, verbunden mit Kochkunstausstellung und Nahrungsmittelkunde, wurde gestern im Konzerthaus Ludwig durch den Ehrenpräsidenten Senator Holthusen eröffnet.

Deutschland.

Berlin, 8. August. Das Reichs-Versicherungsamt hat entschieden, daß für die auf dem Gebiete der Invalidenversicherung neben den allgemeinen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung bestehenden besonderen Schiedsgerichte der zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen die gesetzlichen Formen des Invalidenversicherungsgesetzes über das Verfahren der Schiedsgerichte keine Geltung haben. Vielmehr sind die Kasseneinrichtungen nur verpflichtet, ein schiedsgerichtliches Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Versicherten einzuführen. Die Regelung des Verfahrens ist Sache des Statuts der Kasseneinrichtung. Die Frage, ob das statutarisch vorgesehene Verfahren den Anforderungen der Billigkeit und selbst ob es der Vorschrift über die Betheiligung von Vertretern der Versicherten genügt, ist nur vom Bundesrathe zu prüfen und wird durch Genehmigung des Kassenstatuts seitens des Bundesraths authentisch bejaht. Der Bundesrath bestimmt, welche Kasseneinrichtungen den Anforderungen des Gesetzes genügen. Daher gilt für die Schiedsgerichte der zugelassenen Kasseneinrichtungen auch nicht die kaiserliche Verordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren.

— Gegen den Pastor Horst in Mansbach (Hessen-Kassel) ist ein Disziplinarverfahren im Gange, das jetzt von dem Kultusminister Studt in letzter Instanz zu erledigen ist. Horst ist, wie wir aus den Mittheilungen seines Gesinnungsgenossen Stöcker ersehen, zur Strafversetzung, sowie in alle Kosten verurtheikt und, wenn er fortfahre, die bisherigen Bahnen weiter zu wandeln, mit Amtsentsetzung bedroht. Horst soll sich nämlich durch die Art

Nachbarskinder.

Original-Roman von Irene von Hellmuth.
[25] (Nachdruck verboten.)

Erstaunt blickte Frau Linde auf den Sohn. „Wie, — Du liebst das Mädchen noch, das Dich abgewiesen ohne stichhaltigen Grund, das sich von Dir wandte, weil es vielleicht glaubte, einen Reicheren bekommen zu können? Das begreife ich nicht! Ich hasse sie, — die allein schuld ist an dem ganzen Elend, und wenn sie es nochmals wagt, zu mir zu kommen und mit ihrer heuchlerischen Miene —

Sie konnte nicht weiter reden, der Sohn umklammerte ihren Arm so fest, daß sie erschrak und jetzt erst erkannte, daß sie bereits zu viel gesagt.

„Eva war hier, — hier bei Dir — wann war das? Und was wollte sie?"

„Du fragst viel auf einmal, mein Junge! Ja, Eva war hier und versuchte, mich durch ihre sanften Worte zu fesseln, sie hätte mich wahrscheinlich angelogen, wenn ich sie angehört hätte, glücklicherweise bin ich nicht so schwach wie Du."

„Und — was thatest Du?"

Sein Athem schien zu stocken bei dieser Frage.

„Das, was wohl das einzig Richtige war und was jede Mutter gethan haben würde an meiner Stelle, — ich wies ihr die Thür!"

„O Mutter, — Mutter!"

Eine Weile herrschte wieder banges Schweigen.

„Lassen wir das," begann Frau Linde aufs neue, „wir haben jetzt andere Sorgen. Willst Du, daß ich bei Sennebachs einmal nachfrage?"

Er nickte mechanisch, seine Gedanken waren offenbar ganz wo anders.

Dann sah er wie im Traume zu, wie seine Mutter eine schwarzseidene Schürze aus der Kommode nahm, wie sie mit zitternden Fingern ein lila Häubchen mit ebensolchen Bändern auf das ergraute Haar setzte.

Er hörte sie auch draußen lebhaft mit dem Dienstmädchen konferiren; es schien einen Wortwechsel zu geben, denn das Weinen des Mädchens drang bis zu ihm herein. Dann trat er an das Fenster und schaute zu, wie die alte Frau drüben in das Nachbarhaus trat, den Kopf erhoben, die ganze Gestalt hoch aufgerichtet. Auf der Straße wurden die Laternen angezündet, ihr flackernder Schein fiel auf den gelben Löwen im Auslagefenster des Seifenfabrikanten, sowie auf das große Schild: „Rothe Alpenrosenseife, beste Seife der Welt, und hier zu haben."

Sigmund starrte vor sich hin.

„Ob die Leute da drüben das Geld geben werden?" fragte er sich bange. „Was die Mutter ihnen wohl alles erzählen mag? Wenn sie es geben, wie soll ich es zurückzahlen?"

Er wurde in seinen Gedanken unterbrochen, denn das Mädchen kam mit der Lampe herein. Die rothgeweinten Augen desselben fielen dem jungen Manne auf.

„Was hat denn die Mutter?" fragte er etwas zerstreut.

„Ach Gott, Herr Doktor," schluchzte das Mädchen, „die Frau Sekretär hat mir eben gekündigt; auf den nächsten Ersten muß ich fort, hat sie gesagt! Und ich weiß nicht einmal warum. Legen Sie doch ein gutes Wort für mich ein, Herr Doktor! Wenn ich etwas verbrochen habe, die Frau Sekretär solls nur sagen, ich will ja gern alles thun, damit sie mit mir zufrieden ist, aber sie soll mich nicht fortschicken, sie ist doch immer so gut zu mir gewesen!"

Sigmund war ganz gerührt über die Anhänglichkeit der Kleinen.

„Gehen Sie nur jetzt, Marie, ich werde mit der Mutter sprechen, und denke, daß Sie bleiben können."

Das Mädchen entfernte sich, noch immer weinend.

„Um meinetwillen, alles um meinetwillen, o, ich Thor, ich begreife mich selbst nicht," murmelte er, „arme Mutter, das darf nicht geschehen, daß Du Dir wieder Entbehrungen auferlegst."

Er nahm Hut und Stock und stürzte davon.

XI.

Etwa eine Stunde mochte vergangen sein. Sigmund war planlos durch die Straßen der Stadt geirrt. Die kühle Abendluft that ihm wohl, sie fächelte um seine erhitzte Stirn; er trug den Hut in der Hand, denn der Kopf schmerzte ihn. Seine Schritte verlangsamten sich immer mehr. Vor dem Hause, wo Eva wohnte, blieb er stehen. Ein schmaler Streifen Licht schimmerte durch eine Ritze des Fensterladens. Die Augen des jungen Mannes hafteten verlangend darauf. Er sah im Geiste die braunen Augen Evas, wie er sie oft gesehen, — sah den süßen Mund, das ganze liebliche Gesichtchen, das ihn so oft entzückt hatte. War es denn möglich, daß sie ihn abgewiesen, — daß sie ihn nicht liebte? Er suchte immer noch nach Gründen für ihre Weigerung.

„Und doch," schoß es ihm durch den Sinn, „was will ich jetzt noch von ihr?"

Jetzt hatte er für sich selbst genug zu sorgen, und konnte nicht mehr daran denken, ein armes Mädchen zu heirathen. Das war nun vorbei. Also fort mit den quälenden Gedanken, mit den Zweifeln, die er nicht brauchen konnte. Alle seine Sinne mußten sich jetzt auf sein neues Werk richten, sollte es etwas Richtiges werden: Er mußte arbeiten, ununterbrochen, rastlos.

Eben wollte er weiter gehen, als die Hausthür vor ihm hastig aufgerissen wurde, und eine schlanke Gestalt herausschlüpfte. Es war Eva. Sigmund trat erschrocken einen Schritt zurück, um nicht gesehen zu werden, aber das Mädchen hatte ihn schon bemerkt. Rasch entschlossen eilte Eva auf ihn zu, und packte ihn am Arm.

„Kommen Sie, — bitte, — bitte, — die Mutter, — ein Anfall, haben Sie Mitleid, — mir ist so bang!" flehte sie, wie es schien, in bebender Angst und Aufregung.

Unentschlossen schwankte Sigmund und Eva fuhr fort: „Bei der Liebe, die Sie für mich empfanden, beschwöre ich Sie, kommen Sie mit mir — Sigmund — —"

Sie hätte sich kaum ungünstiger ausdrücken können. Mit einer heftigen Bewegung schleuderte er ihre Hand weg, die noch immer auf seinem Arme lag.

„Gehen Sie und treten Sie mir nicht mehr in den Weg!" rief er zornig, und es that ihm doch jedes Wort weh, das er hervorstieß. „Ich wollte, ich hätte Sie nie gesehen; elend haben Sie mich gemacht, elend für mein ganzes Leben! Was wollen Sie denn noch? Ist es noch nicht genug?"

Die Beiden waren so ausschließlich mit sich selbst beschäftigt, daß sie nicht merkten, wie nebenan die Hausthür geöffnet wurde und Frau Linde, von Hilda und deren Mutter bis zum Ausgang begleitet, heraustrat.

Die laute, erregte Stimme Sigmunds tönte bis hierher. Heftig erschrocken kam die alte Dame auf das Paar zu und schüttelte ihren Sohn energisch am Arm.

„Was bedeutet das?" schrie sie ihn an, so zornig, wie er ihre Stimme noch nie vernommen. „Wie kommst Du hierher, was kümmert Dich das Mädchen noch?"

„Ich ging eben vorüber, und da — —"

Seine Mutter ließ ihn nicht ausreden.

„Und da hat sich das saubere Fräulein wohl auf die Lauer gelegt, bis Du kamst?" vollendete sie hohnvoll. „Ich will doch nicht hoffen, daß Du Dich nochmals übertölpeln läßt? Und Sie," wandte sie sich an Eva, die hoch aufgerichtet dastand, „lassen Sie ab von meinem Sohne; es hilft Ihnen nun nichts mehr, er ist für Sie verloren! Wozu also die Mühe?"

„Meine Mutter ist schwer krank," vertheidigte sich Eva schluchzend, „und da wollte ich Hülfe holen für die Aermste!"

Fast schien es, als beabsichtigte Sigmund, ins Haus zu eilen, doch seine Mutter, die dies bemerkte, hielt ihn am Arme fest. „Dahinein kommst Du nicht!" rief sie außer sich und zeigte Lust, ihn mit Gewalt zurückzuhalten.

„Brechen wir diese Scene ab," murmelte er und wandte sich zum Gehen. Er schaute nicht zurück, obgleich ihm das Herz still zu stehen drohte vor Schmerz. Ein unsägliches Mitleid mit dem armen, geängstigten Mädchen überkam ihn plötzlich. Wenn die Mutter stürbe und Eva ganz allein sein müßte? Er hätte vielleicht helfen oder wenigstens eine Erleichterung schaffen können.

Das Schluchzen Evas klang ihm noch in den Ohren, während seine Mutter ihm erzählte, mit welcher Bereitwilligkeit die „lieben Nachbarn" das Geld hergeben wollten. Eine Bagatelle, eine Kleinigkeit hatten sie die Summe genannt, die nöthig war, um alles zu decken. Und von einer Verzinsung wollten die „guten Leute" erst recht nichts wissen, die Rückzahlung könne ganz nach Belieben erfolgen, es eile damit durchaus nicht. Sie hätten genug und übergenug, und freuten sich, dem langjährigen Nachbarn diesen kleinen Dienst erweisen zu dürfen. Frau Sennebach hätte Mutter und Sohn für den folgenden Abend zu einem „kleinen, einfachen Imbiß" eingeladen, selbstverständlich könne man das nicht ablehnen.

(Fortsetzung folgt.)

seiner Seelsorge zu dem Patron und anderen Gemeindemitgliedern in ein unerträgliches Verhältniß gesetzt, der Sektirerei Vorschub geleistet haben und dergl. Aus der Vertheidigung, die Herr Stöcker seinem Amtsbruder widmet, seien folgende Sätze mitgetheilt: Die eine Stelle ist sehr bezeichnend. Sie lautet also: „Es sei darauf hingewiesen, daß der Angeklagte bei einem Unglücksfall, bei welchem ärztliche Hülfe nach menschlicher Ansicht unbedingt geboten war, erklären konnte, ein Arzt sei nicht nöthig gewesen: der Heiland heile heute noch Wunden aufs Gebet hin.“ Wenn die Herren im Kirchenregiment diesen Glauben an den Gott der Bibel, der aufs Gebet hin Kranke gesund macht, für überspannt halten, so ist das ihre Sache. Sie haben aber kein Recht, einen Pfarrer zu verurtheilen, weil er glaubt und lehrt, was die Bibel klar bezeugt.

— Zu der Frage der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg bemerkt die „Straßburger Post“, daß nach ihren Informationen die Verhandlungen an einem nahe bevorstehenden Abschluß angelangt seien. Kardinal Rampolla habe sich, nachdem seine ersten Zweifel überwunden waren, stets als Fakultätsfreund erwiesen. Er habe sich auch später als solcher bewährt und manche von anderen Seiten erhobenen Bedenken zu zerstreuen verstanden. Der Papst selbst sei von vornherein für die Errichtung der Fakultät gewesen. Der Widerstand gegen die Fakultät sei hauptsächlich von Seiten eines wegen seiner Frömmigkeit im Vatikan hochgeehrten deutschen Bischofs gekommen. Die elsässische Geistlichkeit habe dagegen von vornherein wenig Entgegenkommen in Rom, gar keine beim Papst und Rampolla gefunden.

— Wie dem „Reichsb.“ mitgetheilt wird, ging dem Vater des ertrunkenen Kapitänleutnants Rosenstock v. Rhöneck außer der schon mitgetheilten Depesche des Kaisers noch ein im Empirestil wundervoll gerahmtes, von der Kaiserkrone überragtes Gedenkblatt zu mit dem Schreiben: „Ostsee, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern“, 28. Juli 1902. Seine Majestät der Kaiser und König lassen Euerer Hochwohlgeboren das beifolgende Allerhöchstselbst entworfene und mit Allerhöchsteigener Zueignung versehene Gedenkbatt im Angedenken an Ihren beim Untergang Allerhöchstihres Torpedoboots „S 42“ gebliebenen Sohnes zugehen. In Erledigung des mir ertheilten Allerhöchsten Befehls setze ich Euer Hochwohlgeboren hiervon ergebenst in Kenntniß. gez. Frhr. v. Senden.“ — Zugleich ließ der Kaiser durch das Marinekabinet dem Vater eine Abschrift des Telegramms des Königs von England über den Unfall (in englischer Sprache) zugehen.

— Der freisinnige Kandidat bei der Hauptwahl im Forchheimer Reichtagswahlkreis, Barbeck, erläßt einen Aufruf an seine damaligen 3000 Wähler, bei der jetzigen Ersatzwahl einhellig für den nationalliberalen Faber zu stimmen, den Wahlkreis dem Zentrum zu entreißen und für das angebahnte Zusammengehen beider liberalen Parteien bei der allgemeinen Wahl zu propagiren.

— Der „Vorw.“ unternimmt einen Rechtfertigungsversuch des Ordens-„Witzes“ der Sozialdemokraten in der vorgestrigen Zolltarifkommission, indem er schreibt: „Ordenszeichen, die von Staatsoberhäuptern verliehen sind, sollten nach dem Vorschlage der Regierung in § 5 Nr. 13 des Zolltarifgesetzes zollfrei sein. Die Sozialdemokraten beantragten seiner Zeit in der Kommission, diese Zollfreiheit zu streichen. Sie betonten, daß gegenwärtig Orden ohne eine Bestimmung im Tarifgesetz, falls sie von Souveränen verliehen sind, auch dann zollfrei eingehen, wenn sie das zollfreie Gewicht von 250 Gramm Bruttogewicht überschreiten. Diesen gesetzwidrigen Zustand wollen sie nicht sanktioniren. Es müsse daher in dem Tarifgesetz-Entwurf die ausdrückliche Zollfreiheit beseitigt und dann im Tarif, etwa bei der letzten Nummer, ein Zoll eingesetzt werden. Ein Zoll auf Orden treffe lediglich wohlhabende Leute und stelle eine wünschenswerthe Besteuerung der Eitelkeit dar. Daraufhin beschloß die Kommission einstimmig Ablehnung der von dem Regierungsentwurf vorgeschlagenen Zollfreiheit. Die (gestrigen) Antragsteller erklärten, zu einer Entrüstung liege nicht der geringste Grund vor. Orden müßten doch irgendwo rubrizirt werden. Die vorgeschlagene Fassung sei ohne Widerspruch bei Berathung des Zolltarifgesetzes angekündigt, entspreche im Uebrigen der bestehenden Klassifizirung. Auch seien sie bereit, den Inhalt der Anmerkung als Nr. 947 als besonderen Abschnitt dem Tarif beizufügen. Der bestehende, geltende Tarif und das amtliche Waarenverzeichniß führen unter der Unterschrift: „Nr. 20. Kurze Waaren, Quincaillerien und so weiter“ friedlich hintereinander auf: „Ordensdekorationen“, Platinablech, Platten, Rosenkränze, Schmelztiegel, Schreibfedern, Silber, Spielzeug.“ Trotzdem wird das Blatt nicht glauben machen können, daß die ganze Art und Weise, wie der Antrag in Scene gesetzt wurde, auch „witzig“ hätte sein sollen.

Ausland.

Aus Pest wird telegraphirt: Zwischen dem Grafen Harnoncourt und dem Nagy-Becskereker Advokaten Dr. Ernst Wahrmann fand gestern um 1 Uhr Nachmittags in der Honved-Kavallerie-Kaserne ein Pistolenduell statt. Die Ursache zu dem Duell war ein Wortwechsel, der anläßlich einer Kartenpartie auf dem dem Grafen Harnoncourt gehörigen Schloß Ecska im Beisein des Prinzen Jaime Bourbon entstand und welcher nachträglich zu einer höchst unerquicklichen Zeitungspolemik führte. In Folge dessen richtete Dr. Wahrmann an den Grafen einen beleidigenden Brief, der mit einer Herausforderung beantwortet wurde. Bedingung war zweimaliger Kugelwechsel auf zwanzig Schritt Distanz ohne Avance. Die Gegner, die beide Male, ohne zu treffen, schossen, schieden unversöhnt. Ein aus demselben Anlaß zwischen dem Prinzen Jaime Bourbon und Dr. Ernst Wahrmann entstandene Ehrenaffaire wurde durch Austausch gegenseitiger Erklärungen in friedlicher Weise ausgetragen.

In Frankreich wird der Schließung der kongreganistischen Anstalten an einzelnen Orten noch immer Widerstand entgegengesetzt. So wurden in Landerneau gestern Vormittag die Schwestern aus dem Pensionat St. Julien durch zwei Kommissare unter dem Schutze einer Kompagnie Infanterie und drei Brigaden Gendarmerie vertrieben. Die mehrere Tausend Personen zählende Volksmenge beschränkte sich darauf, durch Zurufe zu protestiren. Die Thore der Schule wurden versiegelt. — Die Schule der Schwestern in Crozon wird von einer großen Menschenmenge bewacht. Die Gendarmen, welche die Kette zu durchbrechen versuchten, hatten keinen Erfolg und mußten sich unter dem Hohngelächter der Menge zurückziehen. — Nach einer seitens der Regierung angestellten Berechnung würde die Kündigung des Konkordates, falls das Kabinet diese vorschlüge, mindestens 80 Stimmen Mehrheit in der Kammer auf sich vereinigen; die Genehmigung durch den Senat wäre zweifellos. Ob die Regierung sich zu diesem entscheidenden Schritt entschließt, hängt von der weiteren Haltung der Geistlichkeit ab.

Der Brüsseler „Ind. belge“ zufolge sind nicht weniger als 12 Schlösser von französischen Kongregationen in Belgien erworben worden. Diese gedenken sich dauernd in Belgien niederzulassen. Der liberale Abg. Jonson wird die Interpellation über die Ansammlung der Kapitalien der Klöster und die Masseneinwanderung fremder Ordensleute in Belgien bei Wiederzusammentritt der Kammer vertreten.

In Nantes nahm gestern der Generalrath des Departements Loire Inferieure mit 34 gegen 8 Stimmen trotz des Protestes des Präfekten, der den Sitzungssaal verließ, eine Tagesordnung an, durch die er gegen die Schließung der geistlichen Schulen protestirt, und sprach einstimmig den Wunsch aus, daß die Schulen, die es beantragen, sofort wieder eröffnet werden. Der Senator Pontbriand erklärte, man werde verlangen müssen, daß das Ministerium in Anklagezustand versetzt werde. Der Generalrath bewilligte sodann einen Kredit von 5000 Frks. für bedürftige Schwestern.

Wie aus Rom gemeldet wird, erhielt der König ein Schreiben des Zaren, worin dieser seinen Gegenbesuch in Rom für Mitte Februar in Aussicht stellt. Graf Lamsdorff wird den Zaren begleiten. Die Regierung beginnt bereits mit der Ueberwachung aller bekannten Anarchisten.

In der italienischen Provinz Bari sind ernste Unruhen ausgebrochen. In Casano fand ein Zusammenstoß zwischen 400 Bauern und der Gendarmerie statt, wobei mehrere Bauern erschossen wurden. In Macduria belagern Arbeitslose das Gemeindehaus. Von Bari und Terni ist Militär nach dort abgegangen.

In Dover erhielt der Bürgermeister vom englischen Auswärtigen Amt die Mittheilung, daß das deutsche Kriegsschiff „Stein“ am 20. August in Dover zu einem dreitägigen Besuch ankommen werde. Die Nachricht wurde von den Einwohnern Dovers mit Freude aufgenommen.

In Alexandria ist die Cholera aufgetreten. Es sind bis jetzt fünf Erkrankungen, darunter vier mit tödtlichem Ausgang zu verzeichnen.

Provinzielle Umschau.

Der Divisionskommandeur Generalleutnant Ritter Henschel von Gilgenheimb weilte gestern in Stralsund und heute in Greifswald, um dem Prüfungsschießen der Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 42 beizuwohnen. — Der Kriegerverein in Wolgast hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, dem Buren-Hülfskomitee 100 Mk. aus der Vereinskasse zu überweisen. — Dem berittenen Gendarm Runge in Wolgast ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. — In Köslin hat es bei der gestern erfolgten Einführung des neuen katholischen Pfarrers J. Majunke in sein Seelsorgeramt einen sehr günstigen Eindruck gemacht, daß auch zwei dortige evangelische Pastoren der Feier beiwohnten. Es zeugt dies von dem guten Einvernehmen, welches zwischen den dortigen christlichen Konfessionen herrscht. — In Kolberg waren bis zum 6. August 9009 Badegäste und 3934 Passanten gemeldet.

Kunst und Literatur.

Im Verlage von J. F. Lehmann in München erscheint im Herbst l. J. ein neues Werk von Dr. Karl Peters, die Schilderung seiner Forschungsreise im Goldland des Alterthums (Ophir). Das Werk ist reich an hochinteressanten Einzelheiten. Der aktuelle Text bietet in steter Abwechselung naturwissenschaftliche, geschichtliche, volkswirthschaftliche Betrachtungen im Erzählerton, außerdem die fesselnde Reisebeschreibung selbst. Das Werk wird sicher das Interesse aller gebildeten Stände Deutschlands in umfassender Weise erwecken. Der Preis des gebundenen Werkes wird 16 Mark betragen.

Deutsche Arbeit. Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen (Prag-München, Callwey). Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Abonnementspreis vierteljährlich 2,50 Mark, für Oesterreich 3 Kr., das einzelne Heft 1 Mark, resp. 1,20 Kr. Das Doppelheft (Juli—August) bietet wieder einen ebenso reichen, wie interessanten Inhalt. Prof. Weber entwirft auf Grund der gesamten neueren Literatur in großen Zügen ein Bild Wallensteins. Wolkan setzt die Besprechung der politischen Dichtungen der Deutschen in Böhmen für das 17. Jahrhundert (Winterkönig, Wallenstein, 30jähriger Krieg) und für das 18. Jahrhundert (Schlesische Kriege, Friedrich der Große) fort. Prof. Hauffen beschließt seine umfassende Darstellung der deutschen mundartlichen Dichtung in Böhmen, indem er die Dichter der schlesischen Mundart im östlichen Böhmen und andere mit vielen zum Theil noch ungedruckten Proben charakterisirt, in einem abschließenden Abschnitte die literarische Verwerthung des Prager Deutsch bespricht und endlich zusammenfassend die besonderen Aufgaben, Vorzüge, aber auch die Einseitigkeiten und Abwege der Dialektdichtung erörtert. Auch die weiteren Gaben des Doppelheftes verdienen hohe Beachtung, denn sie sind von hohem literarischen Interesse.

Der deutsche Hausbesitzertag

setzte gestern in Berlin seine Verhandlungen fort und beschäftigte sich zunächst eingehend mit der Wohnungs- und Baugenossen-Frage. Namens der hierzu eingesetzten Kommission referirte Architekt Seifel-Elberfeld, derselbe gab Kenntniß von den Arbeiten der Kommission und wies darauf hin, daß die Baugenossenschaften von der Regierung thatkräftig unterstützt werden und dadurch bereits 466 solcher Gesellschaften entstanden seien. Die Sache der Hausbesitzer gehe jedoch trotzdem vorwärts. Auf den Grundsätzen der Hausbesitzer ständen auch der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister und der Deutsche Architekten- und Ingenieurverein. Wenn die Gesetzgebung den Hausbesitzern nur zu Hülfe kommen oder ihnen zum mindesten keine Schwierigkeiten in den Weg legen wollte, dann werden die Hausbesitzer alle Wohnungsbedürfnisse befriedigen ohne Kathedersozialisten und ohne Baugenossenschaften. Der Redner empfiehlt schließlich folgenden Antrag: Der Verbandstag erklärt sich mit den Arbeiten der Kommission einverstanden, erklärt, den Bericht von Gräre'll drucken zu lassen und diesen Gegenstand nochmals auf die Tagesordnung des nächstjährigen Verbandstages zu setzen. (Auf Grund eines von Gräre'll verfaßten Buches über die Wohnungs- und Baugenossenschaftsfrage wurde s. Z. die Kommission zur Ueberwachung der Frage im Verbande gewählt.) Es entspann sich eine sehr anregende Debatte über die Frage, aber der Antrag des Berichterstatters wurde schließlich bis heute zurückgelegt. — Der Vorsitzende, Baumeister Hartwig-Dresden theilt noch unter lebhaftem Beifall mit, seitens des Zentralverbandes sei eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet worden, private Bauunternehmer ebenso durch Staatsmittel zu unterstützen, wie die Baugenossenschaften. Er gebe sich der festen Hoffnung hin, daß nach dem Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“ die Eingabe von Erfolg sein werde. — Sehr eingehend wurde das Thema, die zu hohe Besteuerung des Grundbesitzes in den Städten gegenüber dem mobilen Kapital behandelt. Nach sehr ausgedehnter Begründung stellte der Referent, Lehrer H. Schulz-Berlin, folgenden Antrag: „Die Steuer-Gesetzgebung in Staat, Land und Stadt kann nur dann eine befriedigende Lösung finden, wenn in der gesamten Steuergesetzgebung das Prinzip der strengsten Gerechtigkeit zur Durchführung kommt. 2. Die bei der direkten Besteuerung in fast allen deutschen Staaten bestehende Ueberlastung des Einkommens aus Grundbesitz gegenüber dem Einkommen aus Kapitalvermögen widerstreitet dem Prinzip der Gerechtigkeit und ist daher zu beseitigen. Besonders verwerflich erscheint die im preußischen Staate noch bestehende besondere Besteuerung einzelner Klassen der Bevölkerung durch die Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer u. s. w., zumal in Preußen bereits eine allgemeine Einkommensteuer (die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer) besteht und diese Steuer sich auch im Widerspruch mit den Art. 4 und 10 der Verfassung befindet. 3. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Prozentsatz, welchen die Grund- und Gebäudesteuer von dem reinen Einkommen des Steuerzahlers wegnehme, mit der zunehmenden Verschuldung, also mit der abnehmenden Steuerfähigkeit steigt. 4. Einführung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer bis zu 6 v. H. mit obligatorischer Selbsteinschätzung bei einem Einkommen von 900 Mark.“ Der Antrag wurde angenommen, ebenso der folgende des Lehrers Lieber-Berlin: „Der Antrag auf Abschaffung jeglicher Doppelbesteuerung und auf Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer wird den einzelnen Verbandsvereinen mit dem Ersuchen überwiesen, eine entsprechende Petition an ihre Ministerien und Landesvertretungen abzusenden, um dem Verbandsdirektor bis zum nächsten Verbandstage Kenntniß von ihren Erfolgen zu geben!“ — Als Delegirter des Zentralverbandes des bebauten Grundbesitzes in Frankreich war Dr. jur. Remond (Paris) eingetroffen. Dieser wurde von dem Vorsitzenden begrüßt. Dr. Remond dankte in französischer Sprache und brachte auf den Zentralverband ein dreifaches Hoch aus. — Heute Freitag werden die Verhandlungen fortgesetzt.

24. Saatbericht

von **Wilh. Werner & Co.**, landwirthschaftliche Samenhandlung, Berlin, Chausseestraße 3, vom 7. August 1902.

Die Nachfrage nach Sämereien zum Grünfuttergewinn und zur Gründüngung hielt weiter an, und gingen namentlich auf Senf, Spörgel, Oelrettig, Incarnatklee, Buchweizen und Lupinen Bestellungen ein. Auch Winter-Oelsaaten wurden bereits mehrfach verlangt. — Gelbe Lupinen sind in guter Saatwaare fast ganz geräumt.

Wir notiren und liefern saatfertig gereinigte Waare mit garantirter Reinheit und Keimkraft per 50 Kilogr: Schwedischen Winterraps 18—19 Mark, schwedischen Winterrübsen 17—18, holländischen Riesen-Winterraps 20—21, Uckermärker Riesen-Winterraps 17—18, Zwerg-Winterraps oder Kruppraps 19—20. Incarnatklee 20—23; Bockharaklee 42—44. Sandwicken (vicia villosa), ganz reine Saat, 24—26; echter Johannisroggen 9½ bis 10; gewöhnliche Wicken 10—10¼, Peluschken 10½—11; Wintererbsen 14—15 Mark. Lupinen per 1000 Kilo gelbe 162—166; blaue 142—146 Mark; ferner per 50 Kilo: Spörgel, kleiner oder Ackerspörgel 13—14; Riesen- und russischer Riesen-Spörgel 15—16; gelber Senf 17½—19; chinesischer Oelrettig 26—27; Buchweizen, silbergrauer 10½—11½; brauner gewöhnlicher 9½—10½ Mark. Deutsche Stoppel-, Herbst- oder Wasserrüben 66—68; englische Futter-Wasserrüben (Turnips) 64—68. Rothklee inländischer 48 bis 56, amerikanischer 50 bis 51; Weißklee 75—88, schwedischer Klee 70—78, Wundklee 59—68, Gelbklee 18—22, Luzerne provencer 61—64; norditalienische 57—60; Sandluzerne 63—66; Thimothee 34—40; englisches Raigras, Originalsaat 18—22; italienisches Raigras, importirte Saat 19—22; französisches Raigras 61—67; Knaulgras 47—53; Schafschwingel 32—36; Wiesenschwingel 62—68; Fioringras, ganz frei von Spelzen 55—58, beste Handelswaare 34—35; Rohrglanzgras oder Havelmilitz 212—218; Mannaschwingel oder Schwadengras 75—78. Serradella garantirt 1901er Ernte 12—13 Mark.

Der nächste Bericht folgt am Donnerstag den 14. August d. J.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. August. Die anhaltend nasse Witterung wirkt auf die Ernte sehr ungünstig und die Landwirthe fürchten, daß der in diesem Jahre sehr reiche Ernteertrag große Einbuße erleiden wird, wenn nicht bald einige heiße, trockene Tage zu verzeichnen sind. Der Roggen ist überall geschnitten und harrt der Einfuhr, und auch die übrigen Körnerfrüchte sind zum Schnitte reif. Die gestrigen Gewitter, welche fast über die ganze Provinz niedergingen, waren vielfach mit starkem Hagelschlag verbunden und haben strichweise erheblichen Schaden verursacht. Auch die auswärtigen Gastwirthe haben durch die Temperaturverhältnisse des diesjährigen Sommers schwer zu leiden und hoffen auf baldigen Witterungswechsel, damit sie ein günstiger Spätsommer etwas für das Verlorene entschädige. Besonderen Einfluß hat die Witterung auf den Umsatz der Brauereien, derselbe bleibt wesentlich hinter dem der Vorjahre zurück. Die Inhaber der großen Gartenlokale haben zum Theil noch nicht die Hälfte des Bierumsatzes gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

— Der „B. B.-C.“ schreibt: Das sogenannte Schmumachen der Schneider ist nach einem gerichtlichen Erkenntniß strafbar und der Ankauf von Schmuresten als Hehlerei anzusehen. Das Urtheil erklärt: „Die von den Zuthaten dem Schneider verbleibenden Reste sind zweifellos Eigenthum des Geschäftes und müssen diesem zurückgegeben werden.“ Daß es sich bei dem Schmumachen um keine Kleinigkeit handelt, beweist der Umstand, daß z. B. die Resterhändler in Stettin, die sich nur mit derartigen Aufkäufen befaßten, einen Jahresumsatz von 120 bis 150 000 Mark hatten.

— Im Variété-Theater der „Alten Liedertafel“ finden die Ensemble-Darbietungen des Fidelitas-Quartetts fortgesetzt günstige Aufnahme, so neuerdings die Scenen „Der Herr und sein Diener“ und „Der Käsefabrikant“. Auch dem Spezialitäten-Programm fehlt es nicht an lebhaftem Beifall, besonders gefällt die von den Gebrüdern Jäger ausgeführte drastische Scene „Leben und Treiben der Pariser Straßenbettler“ und die Produktion der Les Latinos an den römischen Ringen.

— Im Bellevue-Theater wird morgen Sonnabend Moser's „Stiftungsfest“ in Verbindung mit der Operette „Flotte Bursche“ als volksthümliche Vorstellung bei kleinen Preisen gegeben, Sonntag Abend geht

Dellinger's Operette „Don Cesar“ neu einstudirt in Scene, am Nachmittag wird das Volksstück „Dorf und Stadt“ bei kleinen Preisen wiederholt.

— Die im **Café Kaiserkrone** seit kurzer Zeit auftretenden „Wiener Schrammel“ sind ein Künstler-Quartett, welches aus vorzüglichen Künstlern besteht und in den musikalischen Darbietungen das Beste bringt. Besonders zündend sind die von ihnen vorgetragenen beliebten Wiener Weisen, daneben bringen sie auch klassische und moderne Kompositionen und neue Operetten zum Vortrag. Für die Wintersaison ist das Quartett für das „Café Friedrichshof“ in Berlin engagirt.

* Der **Rosengarten** wird zwischen Papen- und Heiligegeiststraße wegen Verlegung von Gasröhren auf etwa vier Tage für Wagen und Reiter **gesperrt**.

* Bei dem gestern Abend hier niedergegangenen schweren Gewitter schlug der Blitz in das Wohnhaus des „Thiergartens“ ohne zu zünden. In einem Zimmer wurden die Wände herausgedrückt und Möbelstücke beschädigt, drei Personen, die sich in dem Raum befanden, kamen mit dem Schreck davon.

* In letzter Nacht gegen 2 Uhr wurde am Bollwerk eine ältere, dem Anschein nach geistesschwache Frau aufgegriffen, dieselbe gab an, daß sie Auguste Franz geb. Bluhm heiße und aus Stöwen stamme.

— Aus den weiteren Verhandlungen des in Erfurt abgehaltenen **15. deutschen Schneidertages** ist noch Folgendes zu erwähnen: Genehmigt wurde folgende Resolution: „Nachdem die Arbeiterversicherung sich so glänzend bewährt hat, ist es sehr wünschenswerth, daß auf dem Wege der staatlichen Fürsorge ein Schritt weitergegangen und auch die Mittelstandsversicherung vorgenommen wird. Der Vorstand wird beauftragt, mit dieser Frage an die Regierung heranzutreten.“ Weitere Beschlüsse betrafen die Versicherung der Mitglieder des deutschen Schneiderverbandes gegen Haftpflicht bei einer möglichst entgegenkommenden Versicherungsgesellschaft, den Ausbau der Verbandseinrichtungen nach allen Richtungen hin, namentlich auch bezüglich der Maßregeln gegen faule Zahler, die Forderung des Befähigungsnachweises, der für das Handwerk unbedingt erforderlich sei, u. s. w. Von der Begründung einer Verbandssterbekasse wurde diesmal noch abgesehen; sie soll auf dem 16. Schneidertag, der im nächsten Jahre in Bremen stattfindet, erfolgen. Abg. Jacobskötter sprach über „die gemeinschaftliche Thätigkeit der Innungsverbände und der Handwerkskammern“, bezeichnete die Innungen und Handwerkskammern als die Träger des Handwerks, und empfahl, alles zu thun, um die Innungsverbände zu stärken.

— **Betriebs-Ergebnisse der Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft:**

	Einnahme Mark	Geleistete Wagen-kilometer
Juli 1902 . . .	91 850,85	341 597,1
Juli 1901 . . .	96 408,75	340 233,2
vom 1. Januar bis ult. Juli 1902 . . .	609 829,25	2 342 960,5
vom 1. Januar bis ult. Juli 1901 . . .	619 792,40	2 307 007,0

Bellevue-Theater.

Der musikalische Leiter der Operetten-Vorstellungen, Herr Kapellmeister **Moerike**, hat während der diesjährigen Sommersaison bewiesen, daß er von wahrer Liebe zu seinem Beruf durchdrungen ist und daß ihm auch das musikalische Können nicht fehlt, um seine künstlerischen Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die Gesamtaufführungen hinterließen durchweg den besten Eindruck und Chor und Orchester zeigten eine Vollkommenheit, welche wir wiederholt anerkennen mußten. Es war ein verdienter Tribut, wenn Herrn Kapellmeister Moerike von der Direktion gestern das erste Benefiz der Saison bewilligt war, und daß auch das Publikum die Thätigkeit desselben zu würdigen weiß, bewies der trotz der Ungunst der Witterung sehr gute Besuch der gestrigen Vorstellung. Beim Eintritt des Herrn Moerike hatten bereits die Mitglieder der Kapelle, welche ihn mit Tusch empfingen, einen mächtigen Lorbeerkranz überreicht und im Laufe des Abends konnte der Benefiziant noch wiederholt Ovationen entgegennehmen, am Schlusse des 2. Aktes wurden ihm auf der Bühne zahlreiche Kränze und Blumen-Arrangements überreicht und anhaltender Beifall lohnte ihn für die Wiedergabe der „Schönen Galathee“ vor Beginn des 2. Aktes. Zur Aufführung gelangte Strauß' „**Waldmeister**“ und war die Besetzung dieselbe wie am Sonntag, doch lag über dem Ganzen ein glücklicherer Stern als an diesem Tage. Besonders gewann die Vorstellung durch die Mitwirkung von Fräulein **Schwebler**, welche die Partie der „Sängerin Pauline“ aus Gefälligkeit übernommen hatte und in vollendeter Weise durchführte, sie bot eine ebenso humorvolle wie anmuthig-pikante Leistung und stand gesanglich auf der Höhe. R. O. K.

Vermischte Nachrichten.

— (Der Wohlstand der englischen Arbeiterklassen.) Dem englischen Arbeiter ist von festländischen und englischen Volkswirthen oft der Vorwurf gemacht worden, daß er verschwenderisch sei und von guter Wirthschaft und Sparsamkeit fast gar keine Idee habe. Aus dem Grunde wurden in England oft Pläne zur Hebung seines Wohlstandes belächelt und schließlich bei Seite gelegt, weil eingewandt wurde, daß die Arbeiterklassen unverbesserlich seien. Der seit den letzten 20 Jahren eingeführte Schulzwang und andere heilsame Maßregeln scheinen aber dem Handwerkerstand in England größern Sparsamkeitssinn eingeflößt zu haben. Das ist aus dem soeben erschienenen Jahresbericht des Registrators der Friendly Societies (Arbeiterunterstützungsvereine) ersichtlich, der ergiebt, daß die englischen Arbeiter Ende 1889 durch verschiedene Sparmethoden den gewaltigen Betrag von 339 837 803 Pfd. Sterl. angesammelt haben. Dieser Reichthum, der halb so groß ist, wie die ganze britische Staatsschuld, gehört 25 363 290 Personen und stellt nur einen Theil der Ersparnisse dieser großen Armee von Lohnarbeitern dar. Von der riesigen Summe von nahezu 400 Millionen Pfund Sterling sind 138818175 in den Postsparkassen, der Rest in andern Sparkassen, Baugesellschaften, Genossenschaftskassen u. s. w. angelegt.

— Wie mitgetheilt wird, weilt Dreyfus mit seiner Familie jetzt in Niewport-Bains, einem schönen Villenort bei Ostende. Dreyfus hat mit Vorliebe dieses stille Seebad aufgesucht, denn es ist begreiflich, daß er nicht dem großen Publikum als Kuriosum dienen will, trotzdem ihm in Belgien Alle sympathisch sind. Herr Hadamart, sein Schwager, weilt in Ostende und besucht täglich den unglücklichen Hauptmann mit dessen Familie. Dreyfus hat sehr gealtert. Ein Diamanthändler aus Antwerpen hatte Gelegenheit, mit der Familie Dreyfus in Niewport zusammenzutreffen. Er behauptet, er hätte in keiner Familie ein derartig rührendes Zusammenleben getroffen. Ein großer Kummer ist für Dreyfus seine Rehabilitation, die er bis heute nicht erlangen konnte. Er liest die hauptsächlichsten Artikel, die über seine Affaire geschrieben wurden. Dabei hat er ausgerechnet, daß er 107 Jahre lesen müßte, um von Allem, was über „die Affaire“ geschrieben wurde, Kenntniß zu nehmen.

— Wie der „Bresl. Gen.-Anz.“ schreibt, veröffentlicht der „Katholik“ Aeußerungen über die gut deutsche Stadt Breslau, die dort Niemand ohne Heiterkeit lesen wird. „Es wohnen in Breslau,“ schreibt das Polenblatt, „gegen 30 000 Polen, die sich immer mehr vereinigen. Bis zum Jahre 1906 (?) werden ihrer, so Gott will, noch mehr sein. Jedes polnische Herz empfindet Schmerz darüber, daß Breslau, eine Stadt von nahezu ½ Million, heute in deutschen Händen ist, dieses Breslau, das eine Residenz des polnischen Schlesiens sein konnte. Seien wir darum besorgt, die Irrthümer unserer Vor- und Urväter, namentlich des Geschlechts der schlesischen Piasten, für deren Sünden wir noch heute schwer zu büßen haben, wieder gutzumachen. — Schlesien, das ist ein polnisches Land! Das ist Altpolen! Möge es dies in Wahrheit auch wieder werden! Das wird dann geschehen, wenn alle seine polnischen Bewohner vom heißen polnisch-nationalen Geiste erfüllt sein werden.“

— (Theure Urtheile.) In Quimperlé in der Bretagne wurden letzthin 322 Urtheile gegen 20 Personen ausgesprochen, die zusammen zu 29 800 Franks Geldstrafe verurtheilt wurden. Die Verurtheilten waren „Fischräuber“, Leute, die wiederholt die Fischereigesetze übertreten hatten, und welche die Geldstrafen nicht bezahlen können. Sie sitzen ihre Strafen ab, und da die Dauer der Haftstrafe für jede Verurtheilung auf sechs Monate festgesetzt ist, wurde im Ganzen auf 161 Jahre Gefängniß erkannt. Einer von der Bande müßte 2760 Fr. bezahlen oder im Unvermögensfalle dafür 15½ Jahre sitzen. Die Verurtheilten warten gewöhnlich den Winter ab, da sie dann ihrem „Beruf“ nicht nachgehen können, um auf Landeskosten durchgefüttert zu werden. Sie werden gewöhnlich noch vor Abbüßung der Strafe nach einigen Monaten wieder auf freien Fuß gesetzt. Was die Verurtheilungen noch theurer macht, außer den gewöhnlichen Gerichtskosten, sind die Prämien, die für die Ermittelung von Gesetzesübertretern ausgesetzt werden. Diese betragen, wenn der Fischräuber bei Nacht ertappt wird, 20 Franks, bei Tage 10 Franks. So hat der Fiskus für die Urtheile noch mehrere Tausend Franks an Prämien zu bezahlen. Einer der Beamten erhielt für seinen Theil 1080 Franks, weil er nächtlicher Weile 54 Uebertreter abgefaßt hatte. Ob Beamte und Abgefaßte nicht vielleicht im Einverständniß gehandelt haben?

— „Standesgemäß“ — unter diesem Titel veröffentlicht der Innsbrucker Professor J. Lentner im „N. Wiener Tagbl.“ ein aktuelles Gedenkblatt, dessen Beziehungen zu dem Falle Löhning in die Augen springt. Die Erinnerungen sind aus dem Tagebuche des badenischen Legationsrathes F. v. Biedenfeld geschöpft, der mit Goethe in Verkehr trat und der später, in den Tagen des Großherzogs Karl Friedrich, lange Jahre des Ruhestandes in Weimar verlebte. Etwa elf Jahre hatte sich Biedenfeld vom Weimarer Hofe ferngehalten, obgleich ihm dieser — auch wegen der ehemaligen Beziehungen zu Goethe — leicht zugänglich gewesen wäre. Endlich war er als neu gewählter Vorstand des Weimarer Gartenbauvereins verpflichtet, der Großherzogin Maria Paulowna als der Schutzfrau des Vereins seine Aufwartung zu machen. „Angesichts dieser Pflicht — erzählt Biedenfeld — erwachte mein Gewissen wegen meiner Unterlassungssünde. In nichts weniger als behaglicher Gemüthsverfassung trat ich den Gang ins Schloß an. Fassung und Zuversicht kamen erst wieder, wie das auch bei anderen Menschen der Fall sein dürfte, als die Flügelthür in das Audienzzimmer sich öffnete. Einige Minuten lang blieb ich allein. Mein vor Kurzem erschienenes Werkchen: „Buch der Rosen“ lag auf einem zierlichen Marmortischchen. Das flößte mir neuen Muth ein. Die Großherzogin trat ein. Ich hatte sie oft gesehen, im Theater, im Park, im Belvedere, aber jetzt erschien sie mir doppelt majestätisch in ihrer Frauenwürde und Frauenanmuth. Nach den ersten Worten eines konventionellen Empfanges begann sie: „Wie lange wohnen Sie nun hier?“ — „Bald elf Jahre, kaiserliche Hoheit.“ — „Da müssen Sie bekennen, daß es sehr lange währte, bis man des Vergnügens theilhaft wurde, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Darf ich fragen, weshalb Sie sich nicht vorstellen ließen?“ — Man wird es dem Memoirenschreiber aufs Wort glauben, daß ihn diese Frage, richtiger dieser gnädige Vorwurf, in peinliche Verlegenheit brachte. Indessen, festhaltend an seinem Grundsatze, in allem und jedem klar und wahr zu reden, konnte er es nicht über sich bringen, mit einer platten Redensart sich herauszuhelfen und antwortete unumwunden: „Hoheit, die Hofetiquette hielt mich davon ab, die Gewährung meines sehnlichsten Wunsches zu erbitten.“ — „Die Hofetiquette? Ja, sind Sie denn ein so abgesagter Feind von Formen? Hat nicht jede Gesellschaft ihre Formen, muß sie nicht solche haben?“ — „Gnädigste Frau — ich bin verheirathet.“ — „Ich weiß es und hörte oft zu meiner Freude, daß Sie glücklich verheirathet sind.“ — „Sehr glücklich, darin hat mich der Himmel über Verdienst begünstigt.“ — „Nun möchte ich doch wissen, was die Hofetiquette mit ihrem Eheglück zu thun hat,“ forschte die hohe Frau weiter. — „Meine Frau ist von bürgerlicher Herkunft, meine Ehe ist nach den herrschenden Anschauungen keine standesgemäße. Die Standesmeinung verwehrt ihr den Zutritt bei Hof, mir aber verbietet das richtige Würdegefühl die Theilnahme an jeder Gesellschaft, zu der die Thüren meiner Frau verschlossen sind.“ — Die Großherzogin erhob sich von ihrem Sitze, indem sie sprach: „Das ist ein Zartgefühl und eine Ansicht, die dem Herzen wohlthun und die man ehren muß. Bringen Sie Ihre Frau recht bald zu mir.“

— In dem zoologischen Garten in Perth, Westaustralien, fand am 22. Juni ein furchtbarer Kampf zwischen einer Löwin und einem Tiger statt. Die Löwin wurde, während die beiden miteinander spielten, wild und biß den Tiger, worauf letzterer die Löwin an der Kehle packte, ihr die Luftröhre auseinanderbiß, und ihren Hals schrecklich zerfleischte. Er zerrte sie in dem Käfig herum und schleuderte sie einmal gerade über seinen Rücken hinweg, obwohl die Löwin 2 Zentner wog. Mit der Kraft, welche der Tiger während des Kampfes entwickelte, würde er im Stande gewesen sein, ein ausgewachsenes Pferd wegzutragen. Das Ringen dauerte 20 Minuten, und es war unmöglich, die wüthenden Bestien zu trennen. Wasserstrahlen wurden mit voller Kraft auf die Thiere gespritzt, aber auch dies erwies sich als vergeblich. Das Kampfgetümmel war geradezu fürchterlich. Die Löwin starb langsam, aber während des Todeskampfes war sie noch stark genug, ein dickes Brett, welches ihr die Wärter unter den Kopf schoben, um ihr das Athmen zu erleichtern, durchzubeißen. Der Tiger blieb verhältnißmäßig unverletzt, obwohl er einige fürchterliche Schläge empfangen hatte, von denen jeder, wie ein Augenzeuge versichert, hingereicht hätte, den Schädel eines starken Mannes zu zertrümmern.

— In den Minen von Camargo in Spanien wurde durch eine Explosion eine schwere Katastrophe herbeigeführt. 14 Personen sind getödtet worden, elf andere Arbeiter erlitten schwere Verletzungen. Der Materialschaden ist sehr bedeutend, da fünf Gebäude zerstört wurden.

— Aus Bad Hall wird gemeldet: Bei einem gestern hier abgehaltenen Parkfeste schlug der Deputirte und Grundbesitzer Konstantin Popovic aus Bukarest in Folge eines Wortwechsels den Kurgast Smilovac aus Jassy mit einem Stock über den Kopf und dessen Gattin auf die Hand. Beide wurden verletzt. Popovic wäre fast vom entrüsteten Publikum gelyncht worden. Er wurde von der Gendarmerie verhaftet.

Philadelphia, 8. August. Ein Blitzschlag setzte das Zeughaus der Vorstadt Frankfort in Brand; 50 000 Patronen explodirten. Glücklicherweise ist Niemand verletzt. Der Schaden jedoch bedeutend.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. August. In der gestrigen Sitzung der Zolltarifkommission gab Graf Posadowsky folgende Erklärung ab: Ich erkenne durchaus an, daß Bundesrath und Reichstag vollkommen gleichberechtigt sind, ich habe mich nur gegen den Eindruck wehren wollen, als komme es lediglich darauf an, was zwischen Landwirthschaft und Industrie vereinbart würde und als ob die Regierung nur die Rolle eines Notars zu spielen hätte, der die Vereinbarung aufzunehmen und ihr sein Placet zu geben habe. So liegt die Sache nicht. Es würde zu bedenklichen Täuschungen führen, wenn diese Ansicht in der öffentlichen Meinung Platz greifen sollte. Eine Regierung muß eine selbstständige Ansicht haben und wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird, werden wir unsere Ansicht in unzweifelhafter Form klarlegen.

Das „B. T.“ meldet aus Paris: Zur Ausweisung der Schulschwestern in Landerneau langten gestern früh eine Kompagnie Infanterie und drei Brigaden Gendarmerie an. Die Menge schrie: „Hoch die Schwestern, nieder mit dem Ministerium!“ Die Frauen warfen sich auf die Erde. Ein Schlosser, der nur mit Mühe vor der rasenden Menge geschützt werden konnte, brach die Thür der Anstalt auf, worauf die Schwestern am Arm der angesehensten Damen der Stadt zuerst nach der Kirche und danach zu den Wohnungen der Damen abzogen.

Hannover, 8. August. Wie der „Hann. Courier“ aus Springe meldet, ist gestern Abend 8¾ Uhr der Oberpräsident a. D. Dr. v. Bennigsen gestorben.

Wien, 8. August. Einer Meldung der „Pol. Korr.“ aus Rom zufolge hat die englische Regierung in Anerkennung der von Italien beanspruchten Stellung im Mittelmeer dem englischen Mittelmeergeschwader Weisung ertheilt, den üblichen Besuch der tripolitanischen Häfen im Laufe dieses Sommers zu unterlassen; die italienische Regierung erwartet, daß die übrigen Mächte Englands Beispiel folgen und das oft erwähnte Mittelmeergebiet als in italienischer Interessensphäre gelegen ansehen.

Brüssel, 8. August. General French ist gestern früh hier eingetroffen und nahm Nachmittags eine Besichtigung der Schlachtfelder von Waterloo vor.

Paris, 8. August. Aus Avignon wird berichtet, daß eine Haussuchung in dem Lokale der früheren Bank von Collman stattgefunden hat, wobei eine ganze Reihe Papiere beschlagnahmt wurden. Die Haussuchung steht mit einer gerichtlichen Untersuchung im Zusammenhange, welche gegen die Leiter der Bank, Gebrüder Hutte, eingeleitet worden ist.

London, 8. August. Der König hat eine Botschaft an sein Volk gerichtet, worin er demselben für die Sympathie dankt, die ihm anläßlich seiner schweren Erkrankung, in der er in Todesgefahr schwebte, ausgedrückt wurden. Der König erklärt, die Krönungsfeier gelte für ihn als die wichtigste Zeremonie seines Lebens, er habe mit Genugthuung festgestellt, daß die Bevölkerung, welche durch die Vertagung der Feier geschädigt worden, es mit Geduld und guter Laune getragen habe. Die Botschaft schließt, indem der König Gott für seine Wiederherstellung dankt.

Die Morgenblätter veröffentlichen längere Artikel über die bevorstehende Krönungsfeier. Verschiedene Blätter machen sich zum Echo des Gerüchtes einer bevorstehenden Kabinetsänderung, welche noch während der Krönung stattfinden soll. Der Handelsminister soll zum Schatzkanzler ernannt werden und event. andere Aenderungen im Kabinet sollen erfolgen.

Das Unterhaus nahm heute Nacht 1 Uhr den Artikel sieben des starken Unterrichtsgesetzes an und zwar mit einer Mehrheit von 122 Stimmen, welche jedoch nur durch die Abwesenheit der Irländer erzielt wurde. Die Annahme des ganzen Gesetzes ist damit gesichert.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 8. August 1902 wurde für inländisches Getreide gezahlt in Mark:

Platz Stettin. (Nach Ermittelung.) Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Sommerweizen —,—, Gerste —,—, Hafer —,—, Rübsen 205,10, Kartoffeln —,—.

Ergänzungsnotirungen vom 7. August.

Platz Berlin. (Nach Ermittelung.) Roggen 157,00 bis —,—, Weizen 171,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 180,00 bis —,—.

Platz Danzig. Roggen 161,00 bis —,—, Weizen 181,00 bis —,—, Gerste 146,00 bis —,—, Hafer 167,00 bis 174,00.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 7. August gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork. Roggen 147,25, Weizen 159.75.
Liverpool. Weizen 175,00.
Odessa. Roggen 136,00, Weizen 154,50.
Riga. Roggen 150,50, Weizen 171,75.

Magdeburg, 7. August. Rohzucker. Abendbörse. I. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg. Per August 6,02½ G., 6,07½ B., per September 6,07½ G., 6,12½ B., per Oktober-Dezember 6,50 G., 6,55 B., per Januar-März 6,75 G., 6,77½ B., per April-Mai 6,90 G., 6,95 B., per Mai 6,95 G., 6,97½ B. Stimmung matt.

Bremen, 7. August. Börsen-Schluß-Bericht. Schmalz stetig. Tubs und Firkins 54¼ Pf., Doppel-Eimer 54¾ Pf. — Speck fest.

Voraussichtliches Wetter für Sonnabend, den 9. August 1902.

Aufklärend, leichterer Wolkenzug ohne oder nur mit geringen Niederschlägen.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 10. August (11. n. Trinitatis):

Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um 8½ Uhr.
(Nach der Predigt Abendmahlsfeier.)
(Vorbereitung Sonnabend Nachm. 2½ Uhr: Herr Pastor de Bourdeaux.)
Herr Konsistorialrath Haupt um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Konsistorialrath Gräber um 5 Uhr.

Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Witt um 8½ Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Lic. Dr. Lülmann um 2 Uhr.

Bugenhagen-Gemeinde (Evangel. Vereinshaus):
Herr Prediger Bärwaldt um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Ev. Garnison-Gemeinde:
Militär-Gottesdienst 10 Uhr im Exerzierhause neben der Hauptwache: Herr Militär-Oberpfarrer Caesar.
Um 11 Uhr Kindergottesdienst.

Nicolai-Johannis-Gemeinde (Aula der Otto-Schule):
Herr Prediger Kopp um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Peter- und Paulskirche:
Herr Prediger Hahn um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Schmiedicke um 3 Uhr.

Gertrud-Kirche:
Herr Pastor prim. D. Müller um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Kopp um 3 Uhr.

Lutherische Kirche (Bergstr.):
Vorm. 10 Uhr Predigt und Abendmahl (Beichte 9½ Uhr): Herr Pastor Schulz.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Stephani um 9 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Lutherische Immanuel-Gemeinde im Evangelischen Vereinshause, Eing. Passauerstr., 1 Tr.:
Herr Pastor Meyer aus Wollin um 10 Uhr.

Evangelisation. Aula des Marienstifts-Gymnasiums, Abends 8 Uhr. Redner: Herr Evangelist Höftmann.
Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule (Bogislavstraße 49, Hof 1 Tr. l.): Herr Regierungsbauführer Lange.
Dienstag Abend 8½ Uhr Bibelstunde: Herr Evangelist Höftmann.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Herr Pastor Thimm um 10 Uhr.

Jugendbund für entschiedenes Christenthum:
Für Jungfrauen: Schulhaus, Elisabethstr. 5, III, Sonntag 4½ Uhr Nachm. und Donnerstag 8½ Uhr Abends.
Für junge Männer: Gesellenhaus, Passauerstraße, Sonntag 4½ Uhr Nachm. u. Donnerstag 8½ Uhr Abends.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Liebig um 9½ Uhr.
Herr Prediger Liebig um 4 Uhr.

Brüdergemeine (Evangelisches Vereinshaus, Eing. Elisabethstr.):
Um 3½ Uhr Gemeinfest: Herr P. Mory u. P. Voelkel. Gäste willkommen.
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst, Eing. Passauerstr. I.
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde, Eingang Passauerstraße: Herr Prediger Voelkel.

Beringerstr. 77, part. r.:
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Sonntag und Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.
Dienstag Abend 8 Uhr Versammlung des Enthaltsamkeitsvereins: Herr Stadtmissionar Blank.

Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.
Nachm. 2½ Uhr Kindergottesdienst.

Salem:
Herr Pastor Schäfer um 10 Uhr

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Pastor Redlin um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Gauger um 3 Uhr.

Nemitz:
Herr Prediger Jahnke um 10 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Prediger Bade um 10 Uhr.
Herr Prediger Borchardt um 2½ Uhr.
(Kindergottesdienst).

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Prediger Schulz um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Vikar Krohn um 2½ Uhr.

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um 2½ Uhr.
(Jugendgottesdienst.)

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Prediger Hoppe um 11 Uhr.

Scheune:
Herr Prediger Hoppe um 9 Uhr.

Sonntag Abend 6 Uhr: Versammlung des Enthaltsamkeitsvereins im Marienstifts-Gymnasium, part. Klasse V O Nr. 28, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag wird Herr Pastor D. Müller halten.

Blaues Kreuz.
(Evang. Vereinshaus, Eing. Passauerstr.).
Nachm. 4 Uhr Versammlung im Evangelischen Vereinshause, Eingang Passauerstr.: Redner Herr Evangelist Höftmann.

Stettin, den 7. August 1902.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung von Gasröhren wird die **Rosengartenstraße** zwischen der Papen- und Heiligegeiststraße von jetzt ab auf die Dauer von etwa 4 Tagen für Fuhrwerke und Reiter **gesperrt**.

Der Königliche Polizei-Präsident.
v. Schroeter.

Stettin, den 7. August 1902.

Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am Montag, den 11. d. Mts., Nachmittags von 8 Uhr ab auf etwa 6 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Altdammerstraße einschließlich Central-Güterbahnhof statt.

Der Magistrat, Gas- u. Wasserl.-Deputation.

Standesamtliche Nachrichten.

Stettin, den 7. August 1902.

Geburten:
Ein Sohn: dem Arbeiter Borchardt, Kaufmann Sommer, Schlosser Luda, Schuhmachermeister Kornstaedt, Arbeiter Schulz, Arbeiter Moesch, Arbeiter Bülth.
Eine Tochter: dem Arbeiter Diebjeck, Eisenbahn-Stations-Assistenten Sarnow, Buchhändler Saunier, Kutscher Prüfer, Vorarbeiter Prey, Zimmergeselle Drews.

Aufgebote:
Kaufmann Lehmann mit Frl. Ehrlich; Kaufmann Kaselow mit Frl. Elsasser; Maurergeselle Müller mit Frl. Reichel; Arbeiter Matje mit gesch. Frau Witte, geb. Walter; Arbeiter Müller mit gesch. Frau Heller, geb. Köppen; Arbeiter Güll mit Frl. Tobold; Arbeiter Kurth mit Wittwe Plaga, geb. Leed; Werkmeister Schroeder mit Frl. Ziemke.

Eheschließungen:
Kaufmann Fuchs mit Wittwe Fuchs, geb. Loewenthal; Friseur Köntopp mit Frl. Hoffmann; Arbeiter Krause mit Frl. Gruel.

Todesfälle:
Friseurgehülfe Braun; inval. Brauer Plötz; Tochter des Zuschneiders Heinrich; Frau Lippert, geb. Heidschmidt; Tochter des Arbeiters Schaldatke; Arbeiter Ising; Tochter des Arbeiters Bischoff; Arbeiter-Wwe. Wolschke, geb. Zastrow; Tochter des Tischlers Schülcke; Böttchergeselle Küster; inval. Wächter Drews; Sohn des Arbeiters Runge; Seemannsfrau Goll, geb. Drilling; Tochter des Arbeiters Pasewaldt; Tochter des Drechslers Mathies; Tochter des Arbeiters Nimtz; Statthalter-Wittwe Schumacher; Sohn des Klempnergesellen Schröter; Tochter des Buchbinders Reinhardt; Sohn des Maurergesellen Jädke; Sanitätsraths-Wittwe Dr. Niesemann, geb. Werner.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh um 5 Uhr entschlief meine liebe Frau

Erna Benduhn,
geb. **Pohley.**

Stettin, den 7. August 1902.

Stadtbaurath Karl Benduhn.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 10. August, Mittags 12 Uhr, von der Halle des neuen Central-Friedhofes statt.

Todes-Anzeige.

Donnerstag Abend 11½ Uhr starb unsere inniggeliebte gute Tochter und Schwester **Elise Vollbrecht** nach kurzem schweren Leiden im 18. Lebensjahre. Dies zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme an

Franz Berg und Frau.

Beerdigung Sonntag Nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle des Central-Friedhofes. — Folgewagen stehen von 3 Uhr ab Fuhrstr. 14 bereit.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Gestorben: Früh. Schmiedemeister Carl Kankel, 74 J. [Gingst]. Wittwe Regina Schulz geb. Glummert, 80 J. [Pyritz]. Frau Therese Abrahamssohn geb. Friedländer [Stolp].

Landespolizeiliche Anordnung.

Meine unterm 18. November 1901 (Amtsblatt Stück 48) erlassene landespolizeiliche Anordnung wird hiermit aufgehoben. An ihre Stelle tritt folgende neue Anordnung:

Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung der Schweineseuche, sowie der Maul- und Klauenseuche wird bis auf Weiteres mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten gemäß der §§ 18 ff. des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (neue Fassung R.-G. Bl. für 1894 S. 410) Folgendes angeordnet:

1. Personen, welche in den Regierungsbezirk Stettin Schweine zu Handelszwecken einführen wollen, sind verpflichtet, die Schweine bei dem Uebertritt in den Bezirk durch den beamteten Thierarzt oder dessen besonders hierzu ermächtigten Stellvertreter (Ziffer 7) auf ihren Gesundheitszustand hin untersuchen zu lassen. Von dem Eintreffen der Sendung ist dem erwähnten Thierarzte mindestens 24 Stunden vorher Anzeige zu machen.

   Auf fette, zur unmittelbaren Abschlachtung bestimmte Schweine, sowie auf Schweine, welche aus dem Regierungsbezirk Stralsund zu Handelszwecken eingeführt werden, erstreckt sich die Untersuchung nicht.

   Der Thierarzt hat den Untersuchungsbefund in das Kontrolbuch (Ziffer 3) einzutragen.

   Die Untersuchung ist dann nicht erforderlich, wenn sich der Transportführer im Besitze einer nach Ziffer 2 gültigen Gesundheitsbescheinigung eines beamteten Thierarztes eines benachbarten Regierungsbezirks befindet.
2. Ueber den Gesundheitszustand der untersuchten Schweine ist von dem Thierarzte (Ziffer 1) eine Bescheinigung auszustellen, welche die Transportführer (Händler, Treiber, Wagenführer u. s. w.) stets bei sich zu führen haben. Die Gesundheitsbescheinigungen gelten 5 Tage. Die von beamteten Thierärzten benachbarter Kreise und Regierungsbezirke ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen haben unter dieser Voraussetzung ebenfalls Gültigkeit. Werden Transportführer ohne ein gültiges Gesundheitszeugniß betroffen, so hat die Ortspolizeibehörde die Absperrung der betreffenden Schweine bis zur thierärztlichen Untersuchung anzuordnen.
3. Alle Schweinehändler, Transportführer u. s. w. (Ziffer 2) haben ein Kontrolbuch in nachstehend vorgeschriebener Form (Anlage A) zu führen, in welches die Anzahl sämmtlicher mitgeführten Schweine, einschließlich der im hiesigen Regierungsbezirk gekauften, sowie der Name und Wohnort des Vorbesitzers einzutragen ist. Die Zahlen sind in Buchstaben anzugeben.

   Die Eintragungen sind sogleich nach dem Besitzwechsel vorzunehmen. Nach Ausstellung eines neuen Kontrolbuches ist das alte mindestens 1 Jahr hindurch aufzubewahren.
4. Das Kontrolbuch ist den Ortsbehörden, den Polizeibeamten, Gendarmen und beamteten Thierärzten auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Diese prüfen die Richtigkeit der Angaben in dem Buche und vermerken darin das Ergebniß der Prüfung.
5. Verendet ein Schwein während der Beförderung, so ist zur Feststellung der Todesursache der beamtete Thierarzt oder dessen Vertreter (Ziffer 7) unverzüglich zuzuziehen. Bevor diese Feststellung stattgefunden hat, darf kein Schwein aus dem Transport entfernt oder in Berührung mit anderen Schweinen gebracht werden.
6. Die Kosten der unter Ziffer 5 erwähnten thierärztlichen Untersuchungen werden vom Staate getragen. Für die übrigen Untersuchungen werden Gebühren nach beigefügter Gebührenordnung (Anlage B) von den Führern der Schweine erhoben.
7. Im Falle des Bedürfnisses können nach meiner vorher eingeholten Genehmigung die Landräthe einen oder mehrere Privatthierärzte mit der Vornahme der Untersuchungen (Ziffer 1) widerruflich betrauen.
8. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 66 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe eintritt.

Anlage A.

Muster des Kontrolbuches.

Name und Wohnort { des Eigenthümers der Schweine. / des Transportführers.

Datum	Ort	Anzahl	Name und Wohnort des Vorbesitzers	Datum, an welchem die Schweine vom Thierarzt untersucht sind (vom Thierarzt eigenhändig auszufüllen)	Zahl der verkauften oder anderweitig aus dem Transport entfernten Schweine	Name	Stand	Wohnort, Straße, Nr.	Datum, an welchem das Kontrolbuch durch die Ortsbehörde, den Thierarzt, den Gendarmen oder den Polizeibeamten revidirt ist (von dem betreffenden Beamten eigenhändig auszufüllen)
der eingekauften oder dem Transport zugeführten Schweine						des Käufers (Verbleib der entfernten Schweine)			

Anlage B.

Gebührenordnung
für die Untersuchung von Händlerschweinen.

Die Gebühren, welche die beamteten und die mit deren Vertretung beauftragten Privatthierärzte für die auf Grund der landespolizeilichen Anordnung vom heutigen Tage vorzunehmenden Untersuchungen von Händlerschweinen erheben können, sind nach Maßgabe der nachstehenden Gebührenordnung zu berechnen:

I.

Für die am Wohnorte des Thierarztes oder in einer Entfernung von weniger als 2 km von dem Wohnorte stattfindenden Untersuchungen sind einschließlich der Ausstellung des Gesundheitsscheines an Gebühren zu entrichten:

für	1—25	Schweine	1,50 Mk.,
„	26—50	„	2,00 „
„	51—75	„	3,00 „
„	76—100	„	4,00 „
„	mehr als 100	„	5,00 „

II.

Für die Untersuchung der Schweine in einer Entfernung von 2 km oder mehr von dem Wohnorte des Thierarztes einschließlich der Ausstellung des Gesundheitsscheines sind an Gebühren zu entrichten:

für	1— 50	Schweine	6 Mk.,
„	51—100	„	8 „
„	mehr als 100	„	10 „

Außerdem sind die nach der Königlichen Verordnung vom 17. September 1876 (G.-S. S. 411) zu berechnenden Reisekosten zu entrichten.

Gehören die zu untersuchenden Schweine mehreren Personen, oder werden an demselben Tage und Orte Untersuchungen von Schweinen für mehrere Besitzer vorgenommen, so sind die zu entrichtenden Gebühren und Reisekosten nach Verhältniß der Zahl der untersuchten Schweine zu vertheilen.

III.

Für die Untersuchungen von Schweinen, die gelegentlich der Beaufsichtigung von Schweinemärkten stattfinden, sind an Gebühren zu entrichten:

für	1— 25	Schweine	1,00 Mk.,
„	26— 50	„	1,50 „
„	51—100	„	2,00 „
„	101 und mehr	„	3,00 „

Neben diesen Gebühren dürfen Reisekosten und Tagegelder nicht berechnet werden.

---

9. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Die Aufhebung dieser Anordnung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.
10. Die für die Vormärkte in Stargard, Altdamm und Gollnow erlassene landespolizeiliche Anordnung vom 14. Januar d. Js. (Amtsblatt Stück 3) bleibt bestehen.

Stettin, den 23. Juli 1902.

Der Regierungs-Präsident.
Guenther.

Meine unterm 19. Dezember v. J. erlassene landespolizeiliche Anordnung zur Bekämpfung der Schweinekrankheiten — veröffentlicht in Stück 52 des vorjährigen Amtsblatts — wird hiermit aufgehoben. An ihre Stelle tritt folgende neue Anordnung:

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. September 1898, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche (Schweinepest), den Rothlauf der Schweine (R.-G.-Bl. S. 1039), ordne ich hiermit mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung dieser Seuchen in Gemäßheit der §§ 18 bis 22 und 26 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, 11. Mai 1894 bezw. § 1 der hierzu gehörigen Bundesinstruktion vom 27. Juni 1895, mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bis auf Weiteres Folgendes an:

§ 1.

Jeder Besitzer von Schweinen ist verpflichtet, von dem Ausbruche der Schweineseuche (Schweinepest) und des Rothlaufs unter seinem Schweinebestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, auch die Thiere bis zur amtsthierärztlichen Untersuchung aufzubewahren und von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fernzuhalten. Die gleichen Pflichten liegen den im § 9 des Viehseuchengesetzes genannten Personen, insbesondere den Trichinen- und Fleischbeschauern, ob.

Die Backsteinblattern sind als eine Form des Rothlaufs anzusehen, auf welche, soweit nicht in § 5 etwas anderes bestimmt ist, alle Vorschriften über den Rothlauf Anwendung finden.

§ 2.

Außer den Vieh- und Pferdemärkten (§ 17 des Viehseuchengesetzes) unterliegen auch die Schweinemärkte der Beaufsichtigung durch den beamteten Thierarzt, desgleichen der Auftrieb von Schweinen auf die Wochenmärkte, sowie die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Schweinebestände.

§ 3.

Im Falle der Feststellung einer der im § 1 genannten Schweinekrankheiten sind von der Ortspolizeibehörde folgende Schutzmaßregeln anzuordnen:

a) Schweineseuche (Schweinepest).

1. Ist der Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) durch den beamteten Thierarzt festgestellt (§ 12 des Viehseuchengesetzes), so hat letzterer in Abwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde die erforderlichen Anordnungen vorläufig zu treffen. Dieselben sind dem Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen.

Der Ortspolizeibehörde ist hiervon sofort Mittheilung zu machen.

Der Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) ist durch die Ortspolizeibehörde auf ortsübliche Weise und in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte (Kreisblatt u. s. w.) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

2. Die kranken und die der Seuche verdächtigen Schweine unterliegen der Stallsperre, die der Ansteckung verdächtigen Schweine der Gehöftssperre. Als der Seuche verdächtig gelten Schweine, an welchen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) befürchten lassen, als der Ansteckung verdächtig alle Schweine, welche mit kranken oder der Seuche verdächtigen Thieren auf demselben Gehöft sich aufhalten oder zu demselben Wagentransport oder zu einer und derselben Treibheerde gehören.

Die Bewachung und Beobachtung der erkrankten, der verdächtigen und der der Seuchengefahr ausgesetzten Thiere kann polizeilich angeordnet werden.

Die Ausführung der der Ansteckung verdächtigen Schweine aus dem Seuchengehöft ist mit polizeilicher Genehmigung zum Zwecke sofortiger Abschlachtung statthaft.

Die Genehmigung ist unter der Bedingung zu ertheilen, daß die Schweine zu Wagen transportirt werden müssen:

a) nach benachbarten Orten oder
b) nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen, behufs Weiterbeförderung nach solchen Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt,
c) daß die Polizeibehörde des Schlachtortes sich mit der Zuführung der Thiere vorher einverstanden erklärt hat, und
d) daß die Thiere diesen Anstalten direkt mittels der Eisenbahn oder doch von der Abladestation aus mittels Wagen zugeführt werden.

Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Schweinen auf dem Transport nicht stattfinden kann.

3. Der Besitzer ist anzuhalten, das Seuchengehöft gegen fremde Schweine während der Dauer der Sperrmaßregeln zu schließen, ferner darf der Seuchenstall nicht von fremden Personen, insbesondere nicht von Händlern und Fleischern betreten werden.

Am Eingange des Seuchengehöfts ist eine Tafel mit der Aufschrift „Schweineseuche (Schweinepest)“ anzubringen.

4. Gewinnt die Seuche eine größere Verbreitung, so ist die Abhaltung von Schweinemärkten, sowie der Auftrieb von Schweinen auf Vieh- und Wochenmärkten zu verbieten. Die Ortspolizeibehörde hat den verseuchten Ort und dessen Feldmark gegen das Durchtreiben von Schweinen zu sperren. Das Durchfahren von Schweinen darf nur unter der Bedingung stattfinden, daß die Transporte in der gesperrten Ortschaft nicht halten. Die Ausführung von Schweinen aus solchen Orten darf nur unter den unter 2 gestellten Bedingungen und Einschränkungen erfolgen.

In größeren geschlossenen Ortschaften können diese Maßregeln auf einzelne Straßen oder Theile des Orts oder der Feldmark beschränkt werden.

An der Grenze der verseuchten und gesperrten Ortschaften oder Ortschaftstheile sind Tafeln mit der Aufschrift **„Schweineseuche (Schweinepest)“** anzubringen.

Auch ist die Polizeibehörde befugt, die thierärztliche Untersuchung der am Seuchenorte oder in dessen Umgebung vorhandenen, von der Seuche gefährdeten Thiere anzuordnen.

5. Wird die Seuche oder der Verdacht der Seuche in Treibheerden oder bei Schweinen festgestellt, die sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung zu verbieten und die Absperrung der Schweine anzuordnen. Im Falle die Schweine binnen vierundzwanzig Stunden einen Standort erreichen können, wo dieselben durchseuchen oder geschlachtet werden sollen, kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, daß sowohl die kranken, wie die verdächtigen Schweine unterwegs fremde Gehöfte nicht betreten und zu Wagen transportirt werden. Vor Ertheilung der Erlaubniß zur Ueberführung der Thiere in einen anderen Polizeibezirk ist bei der Polizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Aufnahme der Thiere möglich ist.. Wird die Erlaubniß zur Ueberführung der Schweine in einen anderen Polizeibezirk ertheilt, so ist die betreffende Polizeibehörde von der Sachlage rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

6. Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn in dem Gehöft oder der Ortschaft oder dem sonstigen Gebiet, auf welches die angeordneten Schutzmaßregeln sich beziehen, alle Schweine entweder gefallen oder geschlachtet sind und wenn die vorschriftsmäßige Desinfektion (§ 5) erfolgt ist.

Sofern nicht der ganze Schweinebestand gefallen oder geschlachtet ist, gilt die Seuche als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn nach dem Auftreten des letzten Krankheitsfalles eine Frist von mindestens 4 Wochen vergangen ist, nach Ablauf dieser Frist der Schweinebestand von dem beamteten Thierarzt frei von seuchenverdächtigen Erscheinungen befunden wird und die vorschriftsmäßige Desinfektion erfolgt ist.

Nach Aufhebung der Schutzmaßregel ist das Erlöschen der Seuche durch amtliche Bekanntmachung in gleicher Weise wie der Ausbruch der Seuche (§ 2a 1) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

b) Rothlauf (Backsteinblattern).

1. Ist der Ausbruch des Rothlaufs (Backsteinblattern) in einer Ortschaft durch den beamteten Thierarzt festgestellt (§ 12 des Viehseuchengesetzes), so können innerhalb der nächsten 6 Wochen bei weiteren Fällen von Rothlauf in dem Seuchenort und in dessen nächster Umgebung die nöthigen Anordnungen von der Ortspolizeibehörde ohne nochmalige Zuziehung des beamteten Thierarztes getroffen werden.

In diesem Falle hat die Ortspolizeibehörde dem beamteten Thierarzt von den einzelnen Seuchenfällen Mittheilung zu machen.

Der Ausbruch des Rothlaufs (Backsteinblattern) ist durch die Ortspolizeibehörde auf ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

2. Im Seuchengehöft sind beim Ausbruch des Rothlaufs (Backsteinblattern) die gesunden Schweine von den kranken und den der Seuche verdächtigen Schweinen sofort abzusondern. Die seuchenkranken und die der Seuche verdächtigen Schweine unterliegen der Stallsperre, die der Ansteckung verdächtigen Schweine der Gehöftsperre.

Als der Seuche verdächtig gelten solche Schweine, an denen sich Erscheinungen zeigen, welche den Ausbruch des Rothlaufs (Backsteinblattern) befürchten lassen, als der Ansteckung verdächtig alle Schweine, die mit kranken oder der Seuche verdächtigen Thieren auf demselben Gehöft sich aufhalten oder zu demselben Wagentransport oder zu einer und derselben Treibheerde gehören.

Die Bewachung und Beobachtung der an Rothlauf (Backsteinblattern) erkrankten, der verdächtigen und der der Rothlaufgefahr ausgesetzten Schweine kann polizeilich angeordnet werden.

Die Ausführung der der Ansteckung verdächtigen Schweine aus dem Seuchengehöfte ist mit polizeilicher Genehmigung zum Zwecke sofortiger Abschlachtung statthaft.

Die Genehmigung ist unter der Bedingung zu ertheilen, daß die Schweine zu Wagen transportirt werden müssen:

a) nach benachbarten Orten oder
b) nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen, behufs Weiterbeförderung nach solchen Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt
c) daß die Polizeibehörde des Schlachtortes sich mit der Zuführung der Thiere vorher einverstanden erklärt hat, und
d) daß die Thiere diesen Anstalten direkt mittels der Eisenbahn oder doch von der Abladestation aus mittels Wagen zugeführt werden.

Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Schweinen auf dem Transport nicht stattfinden kann.

Der Seuchenstall darf bis zum Erlöschen der Seuche (Nr. 4) von fremden Personen nicht betreten werden, auch ist der Besitzer anzuhalten, das Gehöft bis zur Ausführung der Stalldesinfektion durch fremde Schweine nicht betreten zu lassen.

Am Eingange des Seuchengehöfts ist eine Tafel mit der Aufschrift **„Rothlauf“** (Backsteinblattern) anzubringen.

3. Wird der Rothlauf (Backsteinblattern) oder der Verdacht desselben in Treibheerden oder bei Schweinen festgestellt, welche sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung bis zum fünften Tage nach dem Auftreten des letzten Krankheitsfalles zu verbieten und die Absperrung anzuordnen. Können die Schweine binnen 24 Stunden einen Standort erreichen, wo sie durchseuchen oder abgeschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, daß sowohl die kranken, wie die verdächtigen Schweine unterwegs fremde Gehöfte nicht betreten und zu Wagen transportirt werden. Vor Ertheilung der Erlaubniß zur Ueberführung der Thiere in einen anderen Polizeibezirk ist bei der Polizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Aufnahme der Thiere möglich ist. Wird die Erlaubniß zur Ueberführung in einen andern Polizeibezirk ertheilt, so ist die betreffende Polizeibehörde von der Sachlage rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

4. Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn innerhalb mindestens fünf Tagen nach dem letzten Erkrankungsfall weitere Seuchenfälle nicht aufgetreten sind, nach Ablauf dieser Frist der Schweinebestand von dem beamteten Thierarzt frei von seuchenverdächtigen Erscheinungen befunden wird, und wenn die vorschriftsmäßige Desinfektion erfolgt ist.

Nach Aufhebung der Schutzmaßregeln ist das Erlöschen der Seuche in gleicher Weise wie der Ausbruch der Seuche (§ 2a 1) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 4.

Die Bewachung der Kadaver der muthmaßlich an der Schweineseuche (Schweinepest) oder dem Rothlauf (Backsteinblattern) eingegangenen Thiere bis zur amtlichen Feststellung der Seuche kann von der Polizeibehörde angeordnet werden. Das Gleiche gilt von Thieren, welche wegen Erkrankung an dieser Seuche oder wegen Seuchenverdachts nothgeschlachtet werden.

§ 5.

Die Kadaver der an Schweineseuche (Schweinepest) oder Rothlauf (Backsteinblattern) gefallenen Schweine sind entweder durch Anwendung hoher Hitzegrade oder auf chemischem Wege oder durch tiefes Vergraben unschädlich zu beseitigen. Beim Vergraben sind abgelegene Orte, welche von Schweinen nicht betreten werden, auszuwählen. Die Gruben sind mindestens 1 m tief anzulegen. Die Kadaver sind mit Kalkmilch oder Petroleum zu begießen. Ist zur Beseitigung oder Vernichtung der Kadaver ein Transport derselben über das Gehöft und dessen zugehöriger Feldmark hinaus erforderlich, so sind zum Transport nur dichte Wagen zu benutzen, welche ein Verschütten von Blut, Exkrementen u. s. w. unmöglich machen. Hat der Wagen keinen festen Deckel, so ist der Kadaver mit einem wasserdichten Plantuche vollständig zu bedecken. Der Wagen muß nach jedem Gebrauch desinfizirt werden.

Die Abschlachtung seuchenkranker oder der Seuche verdächtiger Schweine im Seuchengehöft ist gestattet. Jedoch darf das Fleisch in rohem Zustande nur mit polizeilicher Erlaubniß entfernt werden, wenn damit eine Gefahr für eine Seuchenverschleppung nicht verbunden ist. Die Eingeweide, das Blut, sonstige Abfälle und das Abwaschwasser sind, wie im ersten Absatz dieses Paragraphen angegeben, unschädlich zu beseitigen.

Das Fleisch von Schweinen, die an Backsteinblattern gelitten haben, kann nach unschädlicher Beseitigung der veränderten Theile zum freien Verkehr zugelassen werden.

§ 6.

Die durch seuchekranke oder der Seuche verdächtige Schweine infizirten Ställe oder Stallabtheilungen, die vor den Ställen befindlichen infizirten Tummelplätze, sowie alle Gegenstände, welche mit diesen Thieren in Berührung gekommen sind, müssen nach dem Aufhören der Seuche oder nach Entfernung der kranken Thiere nach Anordnung des beamteten Thierarztes gründlich gereinigt und desinfizirt werden.

Nach dem Auftreten des Rothlaufs (Backsteinblattern) sind die Desinfektionsvorschriften gleich bei der Feststellung der Seuche mit dem ausdrücklichen Zusatz zu ertheilen, daß sie erst nach dem Erlöschen der Seuche, also frühestens 5 Tage nach dem letzten Erkrankungsfalle, auszuführen seien.

Vor Ausführung der Desinfektion hat die Beseitigung des infizirten Düngers zu erfolgen. Derselbe darf in der Regel nicht im Gehöft aufbewahrt werden, sondern muß entweder auf das Feld gefahren und sogleich untergepflügt oder vergraben oder verbrannt werden. Die Fortschaffung des Düngers darf auf solchen Wegen und nach solchen Plätzen nicht erfolgen, die von Schweinen betreten werden. Ist eine Beseitigung des Düngers in der angegebenen Weise nicht möglich, so darf die Aufbewahrung nur an abgelegenen Orten geschehen. Der Dünger ist schichtweise mit Kalkmilch zu begießen und mit Erde oder Pferdedung zu bedecken.

Die Ausführung der Desinfektion hat in allen Fällen der beamtete Thierarzt zu kontroliren und der Ortspolizeibehörde zu bescheinigen. Vor Ertheilung dieser Bescheinigung darf der desinfizirte Stall nicht wieder durch frische Schweine besetzt werden. Die Prüfung der Desinfektion hat nach dem Auftreten des Rothlaufs (Backsteinblattern) gleichzeitig mit der Feststellung des Erlöschens der Seuche durch den beamteten Thierarzt stattzufinden.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser landespolizeilichen Anordnung unterliegen der Strafvorschrift der §§ 65 Ziffer 2, 66 Ziffer 3 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 beziehungsweise des § 328 des Strafgesetzbuches.

§ 8.

Die Aufhebung dieser Anordnung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Stettin, den 23. Juli 1902.

Der Regierungs-Präsident.
Guenther.

Stettin, den 4. August 1902.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Königliche Polizeipräsident.
v. Schroeter.